

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meinerzhagen

Teil B: Umweltbericht

Stand: 27.02.2024

Erstellt im Auftrag:

Stadt Meinerzhagen



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG	
Adresse	Niederlassung Bochum	
	Ehrenfeldstr. 34	
	44789 Bochum	
Kontakt	T +49.234.95383-0	
	F +49.234.9536353	
	bochum@fsumwelt.de	
	www.froelich-sporbeck.de	

Projekt		
Projekt-Nr.	NW-221008	
Status	vorläufige Fassung	
Version	02	
Datum	27.02.2024	

Bearbeitung		
Projektleitung	Volker Bösing	Dipl.-Landschaftsökologe, M.Sc. Biologie
Bearbeiter/in	Elisabeth Tilbürger	B.Sc. Biologie
	Volker Bösing	Dipl.-Landschaftsökologe, M.Sc. Biologie
Unter Mitarbeit von		
Freigegeben durch Geschäftsführung	Björn Mohn	



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	7
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	7
1.2	Inhalte, Ziele und wesentliche Darstellungen der 8. Flächennutzungsplanänderung	7
1.2.1	Lage im Raum und Abgrenzung	7
1.2.2	Art und Umfang des geplanten Vorhabens	9
1.2.3	Bedarf an Grund und Boden	10
1.3	In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte und für die FNP-Änderung relevante Ziele des Umweltschutzes	13
1.4	Planerische Vorgaben	14
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	19
2.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	19
2.1.1	Änderungsbereich I „Schulpforta“	20
2.1.2	Änderungsbereich II	25
2.1.3a	Änderungsbereich IIIa	29
2.1.3b	Änderungsbereich IIIb	33
2.1.4	Änderungsbereich IV	37
2.1.5	Änderungsbereiche Va + Vb	41
2.1.6a	Änderungsbereich VIa	46
2.1.6b	Änderungsbereich VIb	50
2.1.7a	Änderungsbereich VIIa	54
2.1.7b	Änderungsbereich VIIb	58
2.1.7c	Änderungsbereich VIIc	62
2.1.8a	Änderungsbereich VIIIa	66
2.1.8b	Änderungsbereich VIIIb	70
2.1.9	Änderungsbereich IX	74
2.1.10	Änderungsbereich X	78
2.1.11a	Änderungsbereich XIa	82
2.1.11b	Änderungsbereich XIb	86
2.1.12	Änderungsbereich XII	90
2.1.13a	Änderungsbereich XIIIa	94
2.1.13b	Änderungsbereich XIIIb	98
2.1.13c	Änderungsbereich XIIIc	102
2.1.14	Änderungsbereich XIV	106
2.2	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	109
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen	110
2.4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	111
2.5	Unfall- bzw. Katastrophenfall	111



3	Zusätzliche Angaben	111
3.1	Verwendete technische Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	111
3.2	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)	112
4	Allgemein verständliche Zusammenfassung	112
	Literatur und Quellen	113

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Flächenbedarf	10
Tab. 2:	In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes	13
Tab. 3:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich I	22
Tab. 4:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich II	26
Tab. 5:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich IIIa	30
Tab. 6:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich IIIb	34
Tab. 7:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich IV	38
Tab. 8:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich Va +b	43
Tab. 9:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIa	47
Tab. 10:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIb	51
Tab. 11:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIIa	55
Tab. 12:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIIc	59
Tab. 13:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIIc	63
Tab. 14:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIIla	67
Tab. 15:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIIlb	71
Tab. 16:	Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich IX	75



Tab. 17: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich X	79
Tab. 18: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIa	83
Tab. 19: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIb	87
Tab. 20: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XII	91
Tab. 21: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIIIa	95
Tab. 22: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIIIb	99
Tab. 23: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIIIc	103
Tab. 24: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIV	107



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Abgrenzungen der Änderungsbereiche	8
Abb. 2:	Teilausschnitte der Änderungsbereiche (rot) im Westen (oben links), Osten (oben rechts) und Süd-Osten (unten links) im Stadtgebiet Meinerzhagen	9
Abb. 3:	Ausschnitt Regionalplan-Entwurf in Aufstellung	15
Abb. 4:	Teilausschnitte der Änderungsbereiche (lila) im Westen (oben), Osten (Mitte) und Süd-Osten (unten) im Stadtgebiet Meinerzhagen.	17
Abb. 5:	Darstellung Änderungsbereich I „Schulpforta“	21
Abb. 6:	Darstellung Änderungsbereich II	25
Abb. 7:	Darstellung Änderungsbereich IIIa	29
Abb. 8:	Darstellung Änderungsbereich IIIb	33
Abb. 9:	Darstellung Änderungsbereich IV	37
Abb. 10:	Darstellung Änderungsbereich Va	41
Abb. 11:	Darstellung Änderungsbereich Vb	42
Abb. 12:	Darstellung Änderungsbereich VIa	46
Abb. 13:	Darstellung Änderungsbereich VIb	50
Abb. 14:	Darstellung Änderungsbereich VIIa	54
Abb. 15:	Darstellung Änderungsbereich VIIb	58
Abb. 16:	Darstellung Änderungsbereich VIIc	62
Abb. 17:	Darstellung Änderungsbereich VIIla	66
Abb. 18:	Darstellung Änderungsbereich VIIlb	70
Abb. 19:	Darstellung Änderungsbereich IX	74
Abb. 20:	Darstellung Änderungsbereich X	78
Abb. 21:	Darstellung Änderungsbereich XIa	82
Abb. 22:	Darstellung Änderungsbereich XIb	86
Abb. 23:	Darstellung Änderungsbereich XII	90
Abb. 24:	Darstellung Änderungsbereich XIIIa	94
Abb. 25:	Darstellung Änderungsbereich XIIIb	98
Abb. 26:	Darstellung Änderungsbereich XIIIc	102
Abb. 27:	Darstellung Änderungsbereich XIV	106



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Umsetzung der Stadtentwicklungs-Ziele der Stadt Meinerzhagen soll das begrenzte Angebot an Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet, vorrangig für die hohe Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern, erweitert werden. Hierfür ist die Fläche eines ehemaligen aber längst aufgegebenen Schulstandortes, der Bereich des so genannten „Schulpforta“-Geländes im Norden des Siedlungsschwerpunktes Meinerzhagen vorgesehen. Das Gebiet ist bisher im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Meinerzhagen als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ dargestellt. Damit hier ein neues Wohngebiet entwickelt werden kann, bedarf es zunächst der Änderung dieser Darstellung im Flächennutzungsplan in „Wohnbaufläche“. Da im Zusammenhang mit der geplanten Erschließung eines neuen Wohngebietes auch die Schaffung einer Grünverbindung zwischen einer vorhandene Grün- und Waldfläche und einem bestehenden Grünzug geplant ist, bedarf es auch einer entsprechenden Grünflächen-Darstellung durch die Flächennutzungsplanänderung.

Im Hinblick auf die Ziele der Raumordnung kann eine Zustimmung der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg zu einer entsprechenden Flächennutzungsplanänderung insbesondere im Hinblick auf eine Neu-Darstellung einer Wohnbaufläche nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn an anderen Stellen im Stadtgebiet vorhandene Wohn- und Mischbauflächenreserven gemäß FNP zurückgenommen werden. Daher ist zugleich eine Umwidmung von im FNP dargestellten Wohn- und Mischbauflächen in Freiraum-Nutzungen (Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft oder Wald) vorzusehen, um der Forderung der Regionalplanung nachzukommen. Die 8. FNP-Änderung besteht daher aus 14 Teilbereichen, welche 23 einzelne räumliche Änderungsbereiche umfassen.

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht in § 2 Abs. 4 vor, dass bei Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplans für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen ist, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die Belange des Umweltschutzes sind in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB definiert und schließen insbesondere die Vorgaben bzw. Inhalte von Fachgesetzen und Fachplänen sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter (Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) ein.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung stellen gemäß § 2a Nr. 2 BauGB einen Teil der Planbegründung dar und sind in Form eines Umweltberichtes darzustellen. Die Anlage 1 des BauGB gibt die Inhalte des Umweltberichtes vor.

1.2 Inhalte, Ziele und wesentliche Darstellungen der 8. Flächennutzungsplanänderung

1.2.1 Lage im Raum und Abgrenzung

Die 23 von Änderungen der Plan-Darstellungen betroffenen Bereiche liegen über das Stadtgebiet von Meinerzhagen verteilt. Der Großteil der Änderungsbereiche befindet sich im Umkreis des Stadtzentrums. Die Änderungsbereiche VIa und VIb liegen im bzw. am Rande des Ortsteils Vorderhagen. Die Änderungsbereiche VIIa, VIIb und VIIc liegen im Ortsteil Valbert. Die Änderungsbereiche VIIIa und VIIIb liegen im Ortsteil Hahnenbecke. Der Änderungsbereich IX liegt am Rand des



Ortsteils Wiebelsaat. Der Änderungsbereich X liegt am Rand des Ortsteils Willertshagen. Der Änderungsbereich XIa liegt im Ortsteil Gerringhausen, der Bereich XIb liegt am Rande von Mühlhofe. Der Änderungsbereich XII befindet sich angrenzend an den Ortsteil Wilkenberg. Die Änderungsbereiche XIIIa, XIIIb und XIIIc liegen im Ortsteil Hunswinkel. Der Änderungsbereich XIV liegt am südwestlichen Rand des Ortsteils Hösinghausen. Die Lage der Änderungsbereiche ist aus der nachstehenden Abbildung 1 erkennbar:

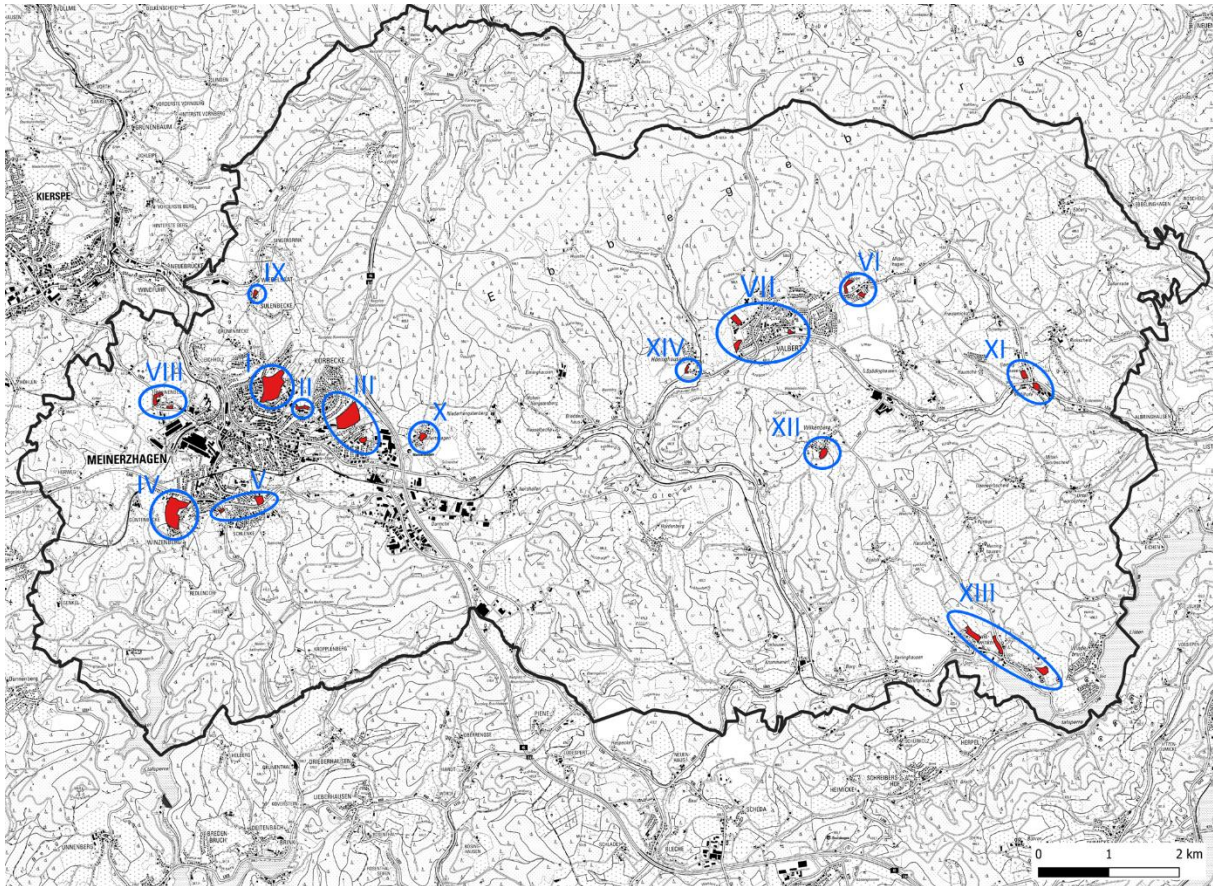


Abb. 1: Lage und Abgrenzungen der Änderungsbereiche
Quelle: Stadt Meinerzhagen



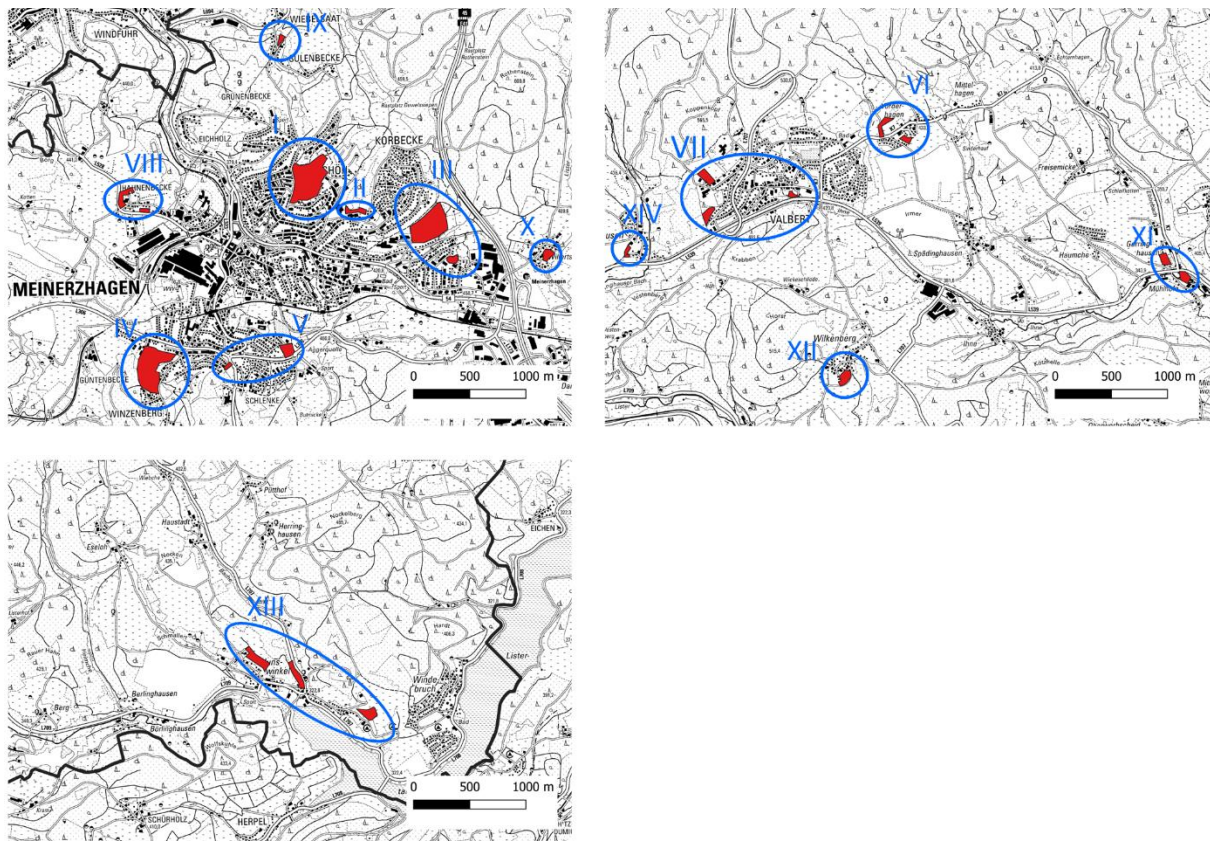


Abb. 2: Teilausschnitte der Änderungsbereiche (rot) im Westen (oben links), Osten (oben rechts) und Süd-Osten (unten links) im Stadtgebiet Meinerzhagen
Quelle: Stadt Meinerzhagen

1.2.2 Art und Umfang des geplanten Vorhabens

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Meinerzhagen enthält verschiedene Darstellungen für die einzelnen Teilbereiche der 8. FNP-Änderung. Im Rahmen derer sollen zum einen die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der ehemaligen „Schulpforta“-Fläche geschaffen werden. In einem Teil-Änderungsbereich 1 erfolgt daher für das ehemalige „Schulpforta“-Gelände eine Neu-Darstellung von ca. 6 ha Wohnbaufläche sowie einer Grünfläche anstelle der bisherigen Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule“ und einer Fläche für Gemeinbedarf (Bestand neuer Kindergarten) anstelle der Darstellung einer Wohnbaufläche. Neben diesem Bereich sind weitere 22 Teiländerungsbereiche Bestandteil der FNP-Änderung, innerhalb derer die Rücknahme von Wohn- und Mischbauflächen-Darstellungen durch Umwidmung in Freiraum-Nutzungen (Fläche für die Landwirtschaft oder Grünfläche oder Fläche für Wald) vorgesehen ist. Die Änderung des FNP soll somit für insgesamt 14 Teilbereiche, welche 23 einzelne räumliche Änderungsbereiche umfassen, erfolgen. Das nach Südwesten geneigte „Schulpforta“-Gelände ist für die Erschließung eines neuen Wohngebietes aufgrund von Exposition, der Lage im gesamtstädtischen Gefüge und der Nähe zu sozialen Einrichtungen (Kindergärten) und der Innenstadt sehr gut geeignet.



1.2.3 Bedarf an Grund und Boden

Die Größe der FNP-Änderungsbereiche variiert. Innerhalb der Änderungsbereiche sind folgende Flächenzuordnungen und -größen vorhanden bzw. geplant:

Tab. 1: Flächenbedarf

Änderungsbereich	Art der Nutzung	Ist-Zustand	Geplanter Zustand
Änderungsbereich I	Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule	8,6	0,4
	Wohnbaufläche	0,4	6,1
	Grünfläche	0,1	2,6
	Gesamt	9,1	9,1
Änderungsbereich II	Mischbaufläche	0,4	-
	Wohnbaufläche	0,3	-
	Grünfläche	-	0,7
	Gesamt	0,7	0,7
Änderungsbereich IIIa	Wohnbaufläche	7,5	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	7,5
	Gesamt	7,5	7,5
Änderungsbereich IIIb	Wohnbaufläche	0,6	-
	Grünfläche	-	0,6
	Gesamt	0,6	0,6
Änderungsbereich IV	Wohnbaufläche	7,8	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	7,8
	Gesamt	7,8	7,8
Änderungsbereich Va	Wohnbaufläche	0,25	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	0,25
	Gesamt	0,25	0,25
Änderungsbereich Vb	Wohnbaufläche	1,1	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	1,1
	Gesamt	1,1	1,1
Änderungsbereich VIa	Wohnbaufläche	0,84	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	0,84
	Gesamt	0,84	0,84
Änderungsbereich VIb	Dorfgebiet	0,4	-



Änderungsbereich	Art der Nutzung	Ist-Zustand	Geplanter Zu- stand
	Fläche für die Landwirtschaft	-	0,4
	Gesamt	0,4	0,4
Änderungsbereich VIIa	Wohnbaufläche	0,95	-
	Grünfläche	-	0,95
	Gesamt	0,95	0,95
Änderungsbereich VIIb	Wohnbaufläche	0,9	
	Fläche für die Landwirtschaft		0,9
	Gesamt	0,9	0,9
Änderungsbereich VIIc	Mischbaufläche	0,3	-
	Grünfläche	-	0,3
	Gesamt	0,3	0,3
Änderungsbereich VIIla	Mischgebiet	1,1	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	1,1
	Gesamt	1,1	1,1
Änderungsbereich VIIlb	Mischgebiet	0,4	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	0,4
	Gesamt	0,4	0,4
Änderungsbereich IX	Dorfgebiet	0,3	-
	Fläche für Wald	-	0,3
	Gesamt	0,3	0,3
Änderungsbereich X	Dorfgebiet	0,6	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	0,6
	Gesamt	0,6	0,6
Änderungsbereich XIa	Dorfgebiet	0,7	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	0,7
	Gesamt	0,7	0,7
Änderungsbereich XIb	Dorfgebiet	0,7	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	0,7
	Gesamt	0,7	0,7
Änderungsbereich XII	Dorfgebiet	1,0	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	1,0
	Gesamt	1,0	1,0



Änderungsbereich	Art der Nutzung	Ist-Zustand	Geplanter Zu- stand
Änderungsbereich XIIIa	Wohnbaufläche	1,6	-
	Fläche für die Landwirtschaft	-	1,6
	Gesamt	1,6	1,6
Änderungsbereich XIIIb	Wohnbaufläche	1,3	-
	Fläche für Wald	-	1,3
	Gesamt	1,3	1,3
Änderungsbereich XIIIc	Wohnbaufläche	1,2	
	Fläche für die Landwirtschaft		1,2
	Gesamt	1,2	1,2
Änderungsbereich XIV	Dorfgebiet	0,4	
	Fläche für die Landwirtschaft		0,4
	Gesamt	0,4	0,4
Alle Änderungsbereiche	Gesamt	39,54	39,54



1.3 In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte und für die FNP-Änderung relevante Ziele des Umweltschutzes

In einzelnen Fachgesetzen und Fachplänen werden für die Belange des Umweltschutzes Ziele und allgemeine Grundsätze dargestellt, welche die Grundlage für eine Bewertung der Umweltauswirkungen bilden. Die nachfolgende Zusammenstellung (Tab. 2) enthält die wesentlichen inhaltlichen Maßgaben für den vorliegenden Umweltbericht. Die Gesetze und Richtlinien werden in den jeweils geltenden Fassungen herangezogen.

Tab. 2: In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Belange des Umweltschutzes	Vorschrift
Menschen / Gesundheit / Bevölkerung	Grundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB, Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. c) und e) bis j) BauGB, DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau (insbesondere schalltechnische Orientierungswerte nach Beiblatt 1), GIRL, EU-Richtlinie 2002/49/EG – Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm bzw. § 47 a-f BImSchG; EU-Richtlinie 2008/50/EG Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa bzw. §§ 44-47 BImSchG,
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Grundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB, Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a), b), g) und i) sowie ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz gem. § 1a Abs. 3 und 4 BauGB, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 sowie Abs. 3 Nr. 1, 5 und 6 BNatSchG, Kapitel 3 BNatSchG (§§13-19 zum allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft)
Boden	Grundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB, Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a) und i) BauGB, Zweck und Grundsätze des Bodenschutzes gem. § 1 BBodSchG, ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz gem. § 1a Abs. 2 BauGB (Bodenschutzklausel) i.V.m. § 202 BauGB, Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV), Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BNatSchG
Fläche	Grundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB, Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a) und i) und ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz gem. § 1a Abs. 2 (Bodenschutzklausel) und 3 BauGB, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG
Wasser	Grundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB, Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a) und i) BauGB, Grundsätze der §§ 6 und 6a WHG, LWG NW, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 3 BNatSchG
Luft / Klima	Grundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB, Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a), h) und i) BauGB, ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz gemäß § 1a Abs. 5) BauGB, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG, TA-Luft; EU-Richtlinie 2008/50/EG Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa bzw. §§ 44-47 BImSchG,
Landschaft	Grundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB, Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a) und i) BauGB, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 BNatSchG und LNatSchG NW
Kultur- und sonstige Sachgüter	Grundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB, Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d) und i) BauGB, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG

Sind gemäß § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3



des BauGB Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden. Dies wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) geregelt, die dem FNP nachgelagert ist.

1.4 Planerische Vorgaben

Regionalplan

Der von der Bezirksregierung Arnsberg bekannt gemachte Regionalplan Oberbereich Bochum-Hagen (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG, 2001) weist für die Hälfte der Änderungsbereiche Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) aus. Die übrigen Änderungsbereiche sind überwiegend als Allgemeiner Freiraum, Agrarbereiche und Waldbereiche ausgewiesen. Bei einigen Änderungsbereichen sind außerdem Naturschutzfunktionen und/oder Grundwasser- und Gewässerschutzfunktionen ausgewiesen. Für einen Änderungsbereich wird eine zweckgebundene Nutzung als „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG, 2020) wird der **Änderungsbereich I** als ASB dargestellt und am nordöstlichen Rand als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich II** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich IIIa** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich IIIb** als ASB dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich IV** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung sowie Schutzfunktion für das Grundwasser und Gewässer dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung werden die **Änderungsbereiche Va** und **Vb** als ASB dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung werden die **Änderungsbereiche VIa** und **VIb** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich VIIa** südlich als ASB dargestellt und nördlich als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich VIIb** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich VIIc** als ASB dargestellt.



Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung werden die **Änderungsbereiche VIIIa** und **VIIIb** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich IX** nördlich als Waldbereiche und südlich als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich X** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Naturschutzfunktion dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung werden die **Änderungsbereiche XIa** und **XIb** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich XII** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich XIIIa** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich XIIIb** als Waldbereich mit Naturschutzfunktion dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich XIIIc** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im Regionalplan-Entwurf in der Neuaufstellung wird der **Änderungsbereich XIV** als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit einer Schutzfunktion für die Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

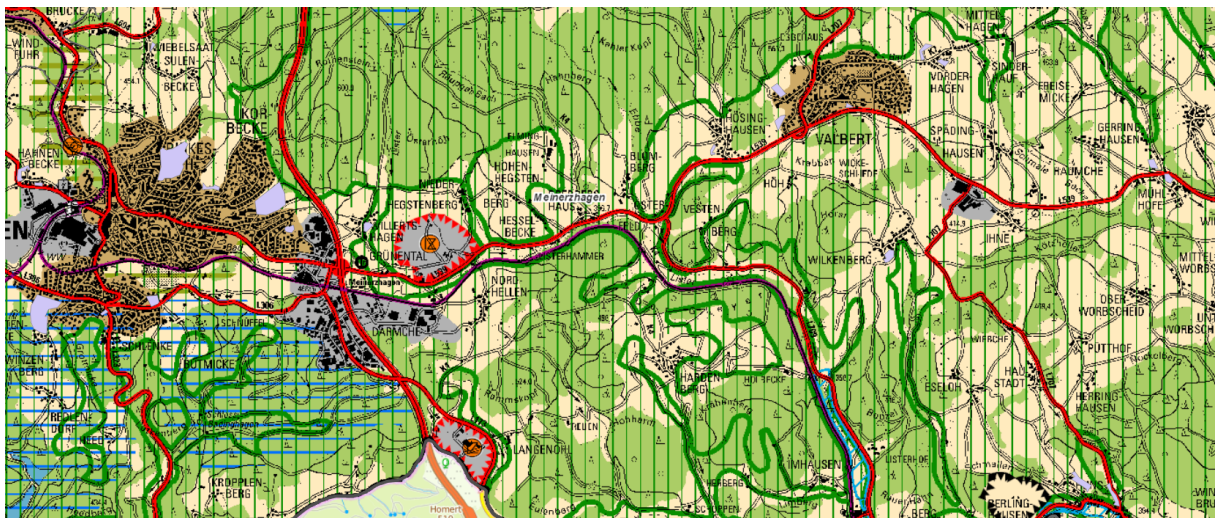
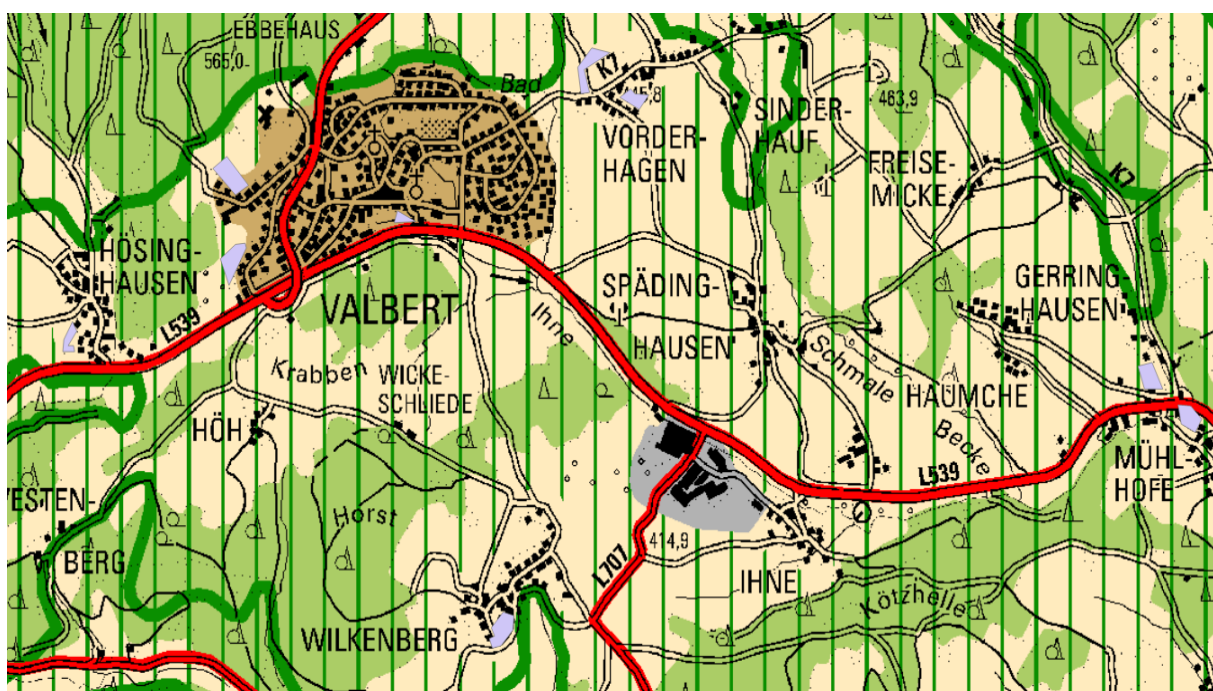
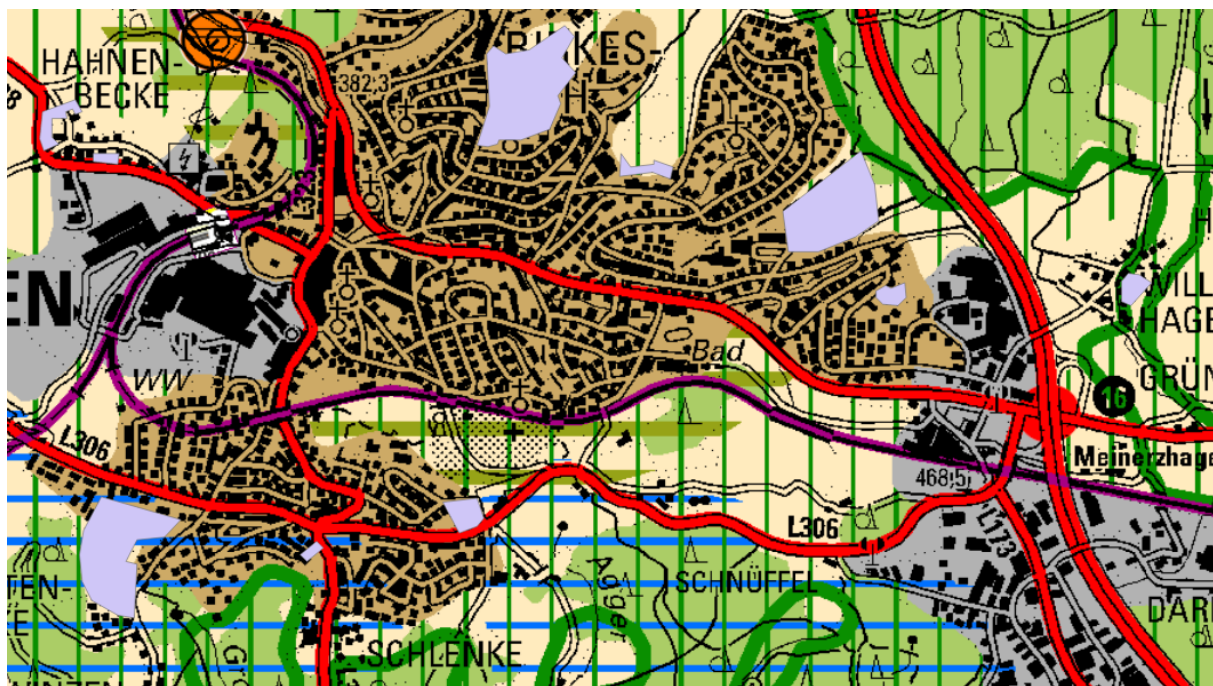


Abb. 3: Ausschnitt Regionalplan-Entwurf in Aufstellung

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg (2020)





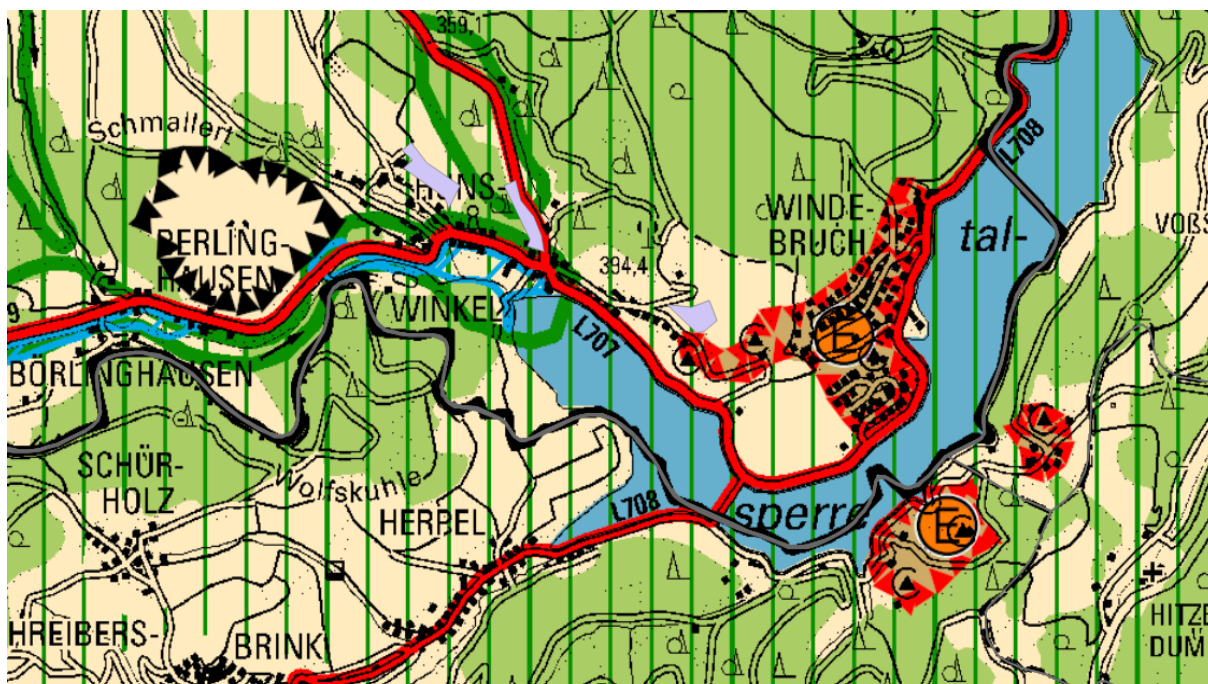


Abb. 4: Teilausschnitte der Änderungsbereiche (lila) im Westen (oben), Osten (Mitte) und Süd-Osten (unten) im Stadtgebiet Meinerzhagen.

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg (2020)

Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Meinerzhagen (STADT MEINERZHAGEN, 1999) stellt die zurzeit noch geplanten Nutzungen für die jeweiligen Änderungsbereiche dar. Die Änderungsbereiche I und II unterliegen verschiedenen Darstellungen. Für den Änderungsbereich I stellt der FNP „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“, am südlichen Rand „Wohnbaufläche“ und am nördlichen Rand „Grünfläche“ dar. Für den Änderungsbereich II stellt der FNP im westlichen Teil „gemischte Baufläche“ (M) und im östlichen Teil „Wohnbaufläche“ (W) dar. Die übrigen Änderungsbereiche sind zum Großteil als Wohnbauflächen oder gemischte Bauflächen, z. T. auch konkretisiert als „Dorfgebiet“ (MD) bzw. als „Mischgebiet“ (MI) dargestellt. Mit der vorliegenden 8. FNP-Änderung sollen die insgesamt 23 Änderungsbereiche neue Darstellungen entsprechend den o. g. Planungsüberlegungen erhalten. Eine Konkretisierung erfolgt jeweils in der Beschreibung der Einzelflächen in Kapitel 2.

Bebauungspläne

Für einen Großteil der Änderungsbereiche liegen keine Bebauungspläne (B-Plan) vor (MÄRKISCHER KREIS, 2022, https://gdi2.maerkischer-kreis.de/MapSolution/apps/app/client/app_FNP_BP_MZ, abgerufen am 09.03.2022). Sie sind planungsrechtlich dem Außenbereich i. S. des § 35 BauGB zuzuordnen.

Nur in folgenden Fällen bestehen rechtskräftige Bebauungspläne:

Der **Änderungsbereich I** wird weitgehend durch den rechtskräftigen B-Plan Nr. 003 „Schulpforta“ in der 2. Änderung (28.11.1983) abgedeckt. Der B-Plan setzt für den Änderungsbereich Allgemeines Wohngebiet (WA) und Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Schule“ fest. Der Bereich des Kindergartens im Änderungsbereich I wird durch die 4. Änderung (22.07.2020) des B-Plan Nr. 003 „Schulpforta“ abgedeckt und ist darin als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der



zweckgebundenen Nutzung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt.

Der **Änderungsbereich IIIb** wird durch die rechtskräftigen B-Pläne Nr. 014-I „Scherl“ und Nr. 014-II „Scherl“ abgedeckt. In beiden B-Plänen ist der Änderungsbereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer nicht-überbaubaren Grundstücksfläche bzw. einer Fläche für Garagen (nicht umgesetzt) festgesetzt.

Der **Änderungsbereich Vb** wird über den rechtskräftigen B-Plan Nr. 046 „Fumberg-Schlenke“ abgedeckt. Dieser enthält als einfacher B-Plan lediglich eine Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung: die Fläche ist darin als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt.

Der **Änderungsbereich VIIa** wird über den rechtskräftigen B-Plan Nr. 041 „Hardt“ 02. Änderung (16.02.1979) abgedeckt und ist darin als Sondergebiet für Erholungsheime und Sanatorien mit einer überbaubaren Grundstücksfläche und einer GRZ von 0,2 und einer GFZ von 0,6 festgesetzt.

Der **Änderungsbereich VIIb** wird in einem kleinen Teilbereich von dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 024 „Valbert-Nord“ erfasst und ist darin als private Grünfläche festgesetzt.

Der **Änderungsbereich X** wird in einem kleinen Teilbereich von der Innenbereichssatzung Willertshagen-Stoltenberg vom 25.03.1990 (Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) erfasst.

Für den **Änderungsbereich XIIIa** befindet sich ein Bebauungsplan, nämlich der B-Plan Nr. 056 „Hunswinkel-Lohhagen“ im Verfahren. Dieses ist aber über den Aufstellungsbeschluss (vom 28.02.1990) nicht hinausgekommen. Die Planaufstellung wird nicht mehr verfolgt.

Landschaftsplan

Alle Änderungsbereiche liegen außerhalb der Festsetzungen des Landschaftsplanes Nr. 6 „Meinerzhagen“ (MÄRKISCHER KREIS, 2001). Einige Änderungsbereiche befinden sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebietes Typ A (LSG 2.2.1) LSG-Meinerzhagen (Typ A; LSG-4811-0004) oder grenzen daran an. Die Änderungsbereiche IV, Va, Via, VIIa, VIIb, IX, X, XIV, XII und XIIIc grenzen daran an. Der Änderungsbereich XIIIb befindet sich südwestlich davon in unmittelbarer Nähe. Der Änderungsbereich X grenzt unmittelbar nordöstlich an das Landschaftsschutzgebiet Typ B (Teilräume mit Grünlandnutzung, LSG 2.2.2) LSG-Meinerzhagen (Typ B; LSG-4811-0003) an.

Schutzgebiete

In keinem der Änderungsbereiche befinden sich schutzwürdige Biotop oder Natura 2000-Gebiete. Einige Änderungsbereiche befinden sich jedoch im Umfeld von diesen. Der Änderungsbereich IIIa grenzt im Nordosten an das schutzwürdige Biotop BK-4811-0150 „Alter Buchenwald am nordöstlichen Ortsrand von Meinerzhagen“ an. Der Änderungsbereich IIIa liegt südwestlich und der Änderungsbereich VIa liegt südöstlich des FFH-Gebiet DE-4812-301 „Ebbemoore“. Im Nordwesten des Änderungsbereichs IX befindet sich das schutzwürdige Biotop BK-4811-0028 „NSG Wiebelsaat“. In südwestlicher Richtung des Änderungsbereichs X liegt das schutzwürdige Biotop BK-4812-0110 „Willertshagener Wiesen“. Der Änderungsbereich XIIIb liegt westlich des schutzwürdigen Biotop BK-4912-0028 „Niederwaldkomplex nördlich von Hunswinkel“.



Wasserwirtschaftliche Belange

Südlich des Änderungsbereichs II liegt das Gewässer Korbecke. Östlich des Änderungsbereich X liegt das Gewässer Lister. Östlich an den Änderungsbereich XIa grenzt der Ebbebach mit dazugehörigen Überschwemmungsbereich an. Der Ebbebach verläuft ebenfalls von Nordosten nach Südwesten durch den Änderungsbereich XIa. Südlich des Änderungsbereich XIb liegt das Gewässer Ihne.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2a und Anlage 1 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Im Basisszenario ist der Ausgangszustand des betroffenen Änderungsbereichs zu beschreiben. Die Belange des Umweltschutzes werden nach möglichen Umweltauswirkungen bei Durchführung wie auch bei Nichtdurchführung der Planung beurteilt.

Nachfolgend werden die Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-j BauGB im Hinblick auf den derzeitigen Zustand, einschließlich der besonderen Umweltmerkmale bei Nichtdurchführung der Änderung (s. 0) beurteilt.

In der Prognose werden nur die Belange vertiefend geprüft, die auch im Bestand festgestellt wurden und somit von Bedeutung für die Planung sind. Grundsätzlich orientiert sich die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung inhaltlich an den Belangen des § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-i BauGB. Zusätzlich werden unter anderem die in Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB unter 2. b) aufgelisteten Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase beschrieben.

Die nachfolgenden Auswirkungen beziehen sich immer auf direkte, etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, grenzüberschreitende, kurz- mittel- und langfristige, ständige und vorübergehende sowie positive und negative Auswirkungen des geplanten Vorhabens.

Die Darstellung von Basisszenario und Prognose erfolgt in Form von Flächensteckbriefen.



2.1.1 Änderungsbereich I „Schulpforta“

Der Änderungsbereich I liegt nördlich der Bebauung am Inselweg, östlich der Birkeshöhstraße, westlich von „Auf der Freiheit“ und des Siepener Wegs. Die Fläche grenzt nördlich an Gehölzstrukturen an und bezieht diese teilweise mit ein.

Der FNP stellt für den Änderungsbereich „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule“, am südlichen Rand „Wohnbaufläche“ (W) und am nördlichen Rand „Grünfläche“ dar. Diese Darstellungen entsprechen aktuell nicht den umgesetzten Nutzungen. Zwar handelt es sich bei der Fläche im Wesentlichen um einen ehemaligen Schulstandort, der dort auf Grundlage eines heute noch gültigen Bebauungsplanes entstanden ist, aber der großräumige Gebäudekomplex der früher dort betriebenen Internatsschule „Zur Pforte“ wurde vor längerer Zeit komplett abgerissen und das Grundstück wurde renaturiert. Auf der Fläche von ca. 9,1 ha befindet sich daher derzeit überwiegend Grünland mit einer Naherholungsfunktion. Im Südwesten befindet sich ein Kindergarten und an der östlichen Begrenzung ein Wohnhaus, das frühere zur Internatsschule zugehörige Rektorenwohnhaus. Am nördlichen Rand befindet sich der ehemalige Sportplatz der nicht mehr existenten Schule. Die Grünland-Fläche wird von mehreren Trampelpfaden durchkreuzt. Im Umfeld des Änderungsbereichs grenzt Wohnbebauung (Ein- und Zweifamilienhausbebauung) an. Im Nordosten des Änderungsbereichs besteht eine Grünverbindung zwischen den Siedlungsbereichen und der angrenzenden Grünfläche.

Die Änderung des FNP sieht eine Wohnbauflächendarstellung von ca. 6,1 ha anstelle der bisherigen Darstellung einer „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule“ vor. So sollen die südlich angrenzenden Wohngebiete entlang des Inselweges in nördlicher Richtung erweitert werden sowie eine weitere Wohnbaufläche am nordwestlichen Rand entstehen. Im Bereich des Kindergartens wird eine ca. 0,4 ha große, im FNP bisher als „Wohnbaufläche“ dargestellte Fläche in eine „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten“ bestandsorientiert umgewidmet. Für diesen Bereich wurde vor einiger Zeit durch verbindliche Bauleitplanung Baurecht für den inzwischen vorhandenen Kindergarten geschaffen. Im nordöstlichen Bereich wird die vorhandene Grünfläche (mit ehemaligem Sportplatz) im Flächennutzungsplan dargestellt und gesichert. Zugleich wird von dort ausgehend eine Grünverbindung (insgesamt 2,6 ha) zur Birkeshöhstraße zwischen den beiden Wohnbauflächen dargestellt, die auch die klimarelevante Kaltlufteinwirkzone sicherstellen soll.





Abb. 5: Darstellung Änderungsbereich I „Schulpforta“



Tab. 3: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich I

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNPDarstellung: - im Bereich der Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Schule großflächige Versiegelung aber auch Grünflächen möglich - Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte und aufgrund B-Plan zulässiger Nutzung Realnutzung: - Gehölzbestände am südlichen Rand, im Nordwesten, Nordosten, am östlichen Rand - vereinzelte Gehölzstrukturen über die Fläche verteilt - Ergebnisse Artenschutzvorprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	- Schaffung neuer potenzieller Lebensräume im Bereich der geplanten Grünfläche, Verknüpfung von Biotopen durch Grünverbindung - hinzukommende Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbauflächen - Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen und Lebensräume im nordöstlichen Bereich - Ergebnisse Artenschutzvorprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 9,1 ha FNPDarstellung: - Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule; am südlichen Rand Wohnbaufläche; am nördlichen Rand Grünfläche - großflächige Versiegelungen durch dargestellte Nutzung und aufgrund B-Plan möglich Realnutzung: -im südlichen und westlichen Bereich im Gebiet des Kindergartens und Wohnhauses versiegelt	- geringerer zulässiger Versiegelungsgrad durch Darstellung als Wohnbaufläche und hinzukommende Grünfläche - Erhalt der Grünfläche im Nordosten
Boden	FNPDarstellung: - mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung und Festsetzung (in B-Plan) als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Schule und Wohnbaufläche am südlichen Rand durch Versiegelungen - Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge - Keine Bodengenese möglich - Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: - geringe anthropogene Überprägung - Versickerungsfläche im Bereich der Grünfläche - Bodentyp Braunerde - keine schutzwürdigen Böden - nachrichtlich aufgenommene Altlastenverdachtsfläche 08/045 (nähere Informationen zur Ausprägung der Altlast werden bis zur Offenlage nachgereicht) - keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	- anthropogene Überprägung bleibt in geplanter Darstellung erhalten - Verlust von Bodenfunktionen und Retentionsflächen im Bereich der geplanten Wohnbaufläche, jedoch geringer in der flächigen Ausdehnung - Erhalt der bestehenden Retentionsflächen im Bereich der dargestellten Grünfläche zwischen den beiden geplanten Wohnbauflächen - Erhalt der Bodenfunktionen in derzeit unversiegelten Bereichen - nachrichtlich aufgenommene Altlastenverdachtsfläche 08/045 (nähere Informationen zur Ausprägung der Altlast werden bis zur Offenlage nachgereicht) - keine Hinweise auf Kampfmittelbelastung



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: - keine Darstellung von Wasserflächen - keine Vorkommen von Wasserschutzbereichen - keine Oberflächengewässer - Grundwasserkörper: Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Volme (Kennung: 276_09) - mengenmäßig guter Zustand - guter chemischer Zustand	- verschlechterter Oberflächenabfluss im Bereich der geplanten Wohnbebauung - Oberflächenabfluss und Versickerungsmöglichkeiten im Bereich der geplanten Grünfläche bleibt ermöglicht
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: - Mögliche Versiegelungen durch Darstellung als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Schule und Wohnbaufläche und Festsetzung im B-Plan mit negativen Auswirkungen auf das Klima - Hitzeinsel aufgrund großer möglicher Versiegelungen - dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten - Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten Realnutzung: - Versiegelungen im Bereich des Kindergartens und des Wohnhauses - Klima innerstädtischer Grünflächen; Vorstadtklima im Bereich des Wohnhauses im Osten; Waldklima im Nordosten und Nordwesten - hohe thermische Ausgleichsfunktion - Kaltlufteinwirkzone/Kaltluftstrom - Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	- die in der bisherigen Darstellung zu erwartenden Klimatoppe würden sich im Bereich der Wohnbauflächen einstellen - Verlust von bestehender Fläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Gehölzen mit Bedeutung für die Frischluftproduktion durch Darstellung als Wohnbaufläche - Erhalt der positiven Auswirkungen im Bereich der Grünflächen - Einstellen der zu erwartenden erhöhten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärme durch Wohnbauflächen, jedoch vergleichsweise geringere Auswirkungen als bei der Gemeinbedarfsfläche - teilweiser Erhalt bestehender thermischer Ausgleichsfunktionen und Kaltlufteinwirkzone/Kaltluftstrom durch Darstellung als Grünfläche - Erhalt der grundlegenden Klimafunktionen - keine Auswirkungen auf das gesamte Stadtklima - keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: - mit Zweckbestimmung Schule einhergehende bauliche Strukturen (mehrgeschossige Gebäude) großflächig gemäß bestehendem B-Plan möglich - urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung möglich Realnutzung: - überwiegend Grünland; „Trampelpfade“; Kindergarten im Südwesten; Wohnhaus an östlicher Begrenzung; randliche Gehölze	- Einstellen des in der bisherigen Darstellung zu erwartenden urbanen Ortsbildes im Bereich der Wohnbauflächen - Veränderung des derzeitigen Ortsbildes durch hinzukommende Wohnbebauung - Erhalt des derzeitigen Ortsbildes im Bereich der geplanten Grünflächen, Vermeidung von Bebauung
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: - keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich - nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 1,3 km östlich	keine Gebiete im Änderungsbereich



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: - Nutzung als Schulgelände und Wohngebiet und damit einhergehenden Belastungen möglich (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) - Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung und Festsetzungen des bestehenden B-Planes möglich, durchkreuzende und umliegende Straßen - Erholungsnutzung nur in der kleinen Grünfläche im Nordwesten Realnutzung: - Parklandschaft mit Naherholungsfunktion - Geringe Vorbelastungen durch Kindergartenbetrieb, umliegende Straßen und Wohnhaus - Keine Verkehrsbelastung	- Ausweitung der Wohnnutzung - Zugewinn an Wohn- und Wohnumfeldfunktion - Darstellung von Grünfläche mit Naherholungsfunktion - Belastungen, die mit der Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf und Wohnbaufläche einhergehen fallen weg - hinzukommende Belastungen durch geplante Wohnbaunutzung - Erhalt der Naherholungsfunktion im Bereich der Grünflächen - Lärm- und Staubimmissionen während Bauzeiten - erhöhter Verkehr durch An- und Abfahrten - bauzeitliche Erschütterungen - Licht- und Wärmeimmissionen durch entstehende Gebäudestrukturen - keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	Keine Wechselwirkungen	
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Regelung auf nachgelagerter Planungsebene	
Nutzung erneuerbarer Energien	im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung	
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten	Flächennutzungsplanänderungen des Änderungsbereichs II im engeren oder weiteren Umfeld	
Fazit	Im Vergleich mit der vorher dargestellten Nutzung und den sich daraus ergebenden heute schon möglichen Beeinträchtigungen, verbleiben bei der Prognose mit den künftigen Darstellungen weniger Auswirkungen auf die Umwelt. Insgesamt verbleiben daher keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.2 Änderungsbereich II

Der Änderungsbereich II liegt nördlich der Bebauung Fröbelstraße, östlich der Sportpalais GmbH & Co. KG und des Gewässers Werlsiepen, westlich der Bebauung Schillerstraße und südlich des Grünzugs Haarbrink. Der FNP stellt für den Änderungsbereich „Mischbaufläche“ (M) und „Wohnbaufläche“ dar. Die Darstellung entspricht nicht den aktuell umgesetzten Nutzungen. Auf der Fläche von ca. 0,7 ha befindet sich derzeit eine Grünlandfläche. Der Änderungsbereich ist eine Ausläuferfläche des Grünzugs Haarbrink. Der Änderungsbereich ist umgeben von Wohnbebauung (Einfamilien-Einzel- und Doppelhäuser oder Mehrfamilienhäuser), im Westen grenzt Gewerbenutzung (Fitnessstudio und Getränkehandel) und im Süden grenzen ein ehemals gewerblich genutztes Grundstück sowie eine Baulücke an.

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Mischbaufläche“ und „Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“ in Ergänzung der angrenzend bereits vorhandenen Grünflächen-Darstellung vor. Dem liegt die Zielvorstellung zugrunde, den nördlich angrenzenden Grünzug „Haarbrink“ nach Süden fortzuentwickeln.



Abb. 6: Darstellung Änderungsbereich II



Tab. 4: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich II

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: - durch dargestellte Nutzung großflächige Versiegelungen möglich - mögliche vereinzelte kleine begrünte Flächen im Bereich der gemischten Baufläche - mögliche Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte Nutzung Realnutzung: - Gehölzbestand im westlichen Teil - restliche Bereiche Grünfläche - Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	- Schaffung bzw. Erhalt neuer Lebensräume und Habitate durch Darstellung als Grünfläche - Verhinderung einer Überbauung - Erhalt des bestehenden Gehölzbestandes, der Freifläche und vorhandener Lebensräume - Ergebnisse Artenschutzvorprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,7 ha FNP-Darstellung: - Darstellung als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche - durch dargestellte Nutzung großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: - derzeit unversiegelt	- Verhinderung einer Versiegelung durch Darstellung einer Grünfläche - Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: - mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche durch Versiegelungen - Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge - Keine Bodengenese möglich - Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: - keine anthropogene Überprägung - Versickerungsflächen - Bodentyp Braunerde - keine schutzwürdigen Böden - keine Hinweise auf Altlasten - keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	- Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung - Erhalt der Bodenfunktionen und der natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten - Beibehaltung der natürlichen Entwicklung des Bodens - Erhalt der Versickerungsflächen - keine Hinweise auf Altlasten - keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung / Realnutzung: - keine Darstellung von Wasserflächen - keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten - Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Volme (Kennung: 276_09) - mengenmäßig guter Zustand - guter chemischer Zustand - Oberflächenabfluss nach Südwesten gerichtet - Werlsiepen liegt östlich der Fläche	- Vermeidung möglicher Belastungen auf den östlich liegenden Werlsiepen - Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten - Keine Auswirkungen auf Grundwasser



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	potenzieller negativer Einfluss auf Werlsiepen durch Emissionen und Oberflächenabfluss von versiegelten Flächen durch dargestellte Nutzung	
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: - Versiegelungen durch Darstellung als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche möglich - dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten - Vorstadt- oder Stadtrandklima bei Umsetzung zu erwarten - durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: - Waldklima (westlicher Teil); Freilandklima (östlicher Teil), Luftfilterfunktion durch die Bäume - einige Gehölze am südlichen Rand mit Bedeutung für die Frischluftproduktion (westlicher Teil) - westlicher Teil ist eine Grünfläche mit einer hohen thermischen Ausgleichsfunktion - östlicher Teil liegt in einem Kaltluftwirkungsbereich	- Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission - Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Grünfläche - Erhalt bestehender Kaltlufteinwirkzone durch Darstellung als Grünfläche - Erhalt der Klimafunktionen - Erhalt der Luftfilterfunktionen - positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität - keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: - mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) - urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: - Grünfläche mit Gehölzbestand im westlichen Teil	- Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung - Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: - keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich - nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 0,9 km östlich	- keine Gebiete im Änderungsbereich - tendenziell positive Auswirkungen durch Vermeidung einer Nutzung und Bebauung im Umfeld des FFH-Gebietes
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: - Wohnnutzung und gemischte Nutzung und damit einhergehenden Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) - Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung Realnutzung: - Nutzung als Grünfläche	- Verlust von potenzieller Wohnfunktion - Zugewinn an Naherholungsfunktion - Belastungen, die mit der Ausweisung als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche einhergehen fallen weg - keine Risiken für die menschliche Gesundheit - Erhalt der derzeitigen Nutzung und Vorbelastungen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	• Vorbelastungen durch westlich gelegenen Gewerbebetrieb und südlich verlaufende Fröbelstraße • keine Verkehrsbelastung	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutungsvolle Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.3a Änderungsbereich IIIa

Der Änderungsbereich IIIa liegt nördlich der Bebauung an der Kohlbergstraße, östlich einer kleinen Waldfläche und der Grundschule am Kohlberg und südlich der Bebauung an der Goethestraße. Im FNP wird der Änderungsbereich als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Die Fläche mit einer Größe von ca. 7,5 ha befindet sich derzeit unter landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland). Der Änderungsbereich ist im Norden und Süden von Wohnbebauung (Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser)) umgeben. Im Westen liegt ein Schulzentrum und 200 m östlich der angrenzenden Waldfläche befindet sich die Autobahn A 45. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine mittlere Hanglage (Geländeneigung ca. 6% (abfallend zu den südlichen Wohngebäuden)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der derzeit ausgeübten Nutzung - vor.



Abb. 7: Darstellung Änderungsbereich IIIa



Tab. 5: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich IIIa

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte Nutzung Realnutzung: • wenige Gehölze am nördlichen und südlichen Rand • Rest Freifläche • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Lebensräume und Habitate durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der bestehenden Vegetation • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 7,5 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Wohnbaufläche • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • derzeit unversiegelt	• Vermeidung einer möglichen Versiegelung im Bereich der Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung/Realnutzung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen Realnutzung: • anthropogen durch Landwirtschaft geprägt • Versickerungsflächen • Bodentyp Braunerde im westlichen und nördlichen Teil • Bodentyp Pseudogley-Braunerde im südöstlichen Teil • schutzwürdiger Boden (Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion) • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung • Bodenbelastung und anthropogene Prägung durch landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt der derzeitigen Bodenfunktionen • Erhalt des schutzwürdigen Bodens • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Volme (Kennung: 276_09) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss nach Südosten gerichtet	• verringerter Oberflächenabfluss durch Vermeidung von möglichen Versiegelungen im Bereich der geplanten Fläche für die Landwirtschaft • Versickerungsmöglichkeiten bleiben im Bereich der geplanten Fläche für die Landwirtschaft erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen durch FNP-Darstellung als Wohnbaufläche • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima bei Umsetzung zu erwarten zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • derzeit keine Versiegelungen • geringe Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung • größtenteils Freilandklima; Vorstadtklima im südlichen Bereich • wenige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion • kleiner Abschnitt südlich angrenzend mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion • Änderungsbereich liegt in einem Kaltluftstrom	• keine nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission im Bereich der geplanten landwirtschaftlichen Nutzung • potenzielle Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes • Erhalt des Kaltluftstrom • Erhalt der Klimafunktionen • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung möglich Realnutzung: • landwirtschaftliche strukturarme Fläche	• Vermeidung von Bebauung und urbaner Prägung • größtenteils Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 0,5 km östlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich • tendenziell positive Auswirkungen durch Vermeidung einer Nutzung und Bebauung im Umfeld des FFH-Gebietes
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung z.B. Erschließungsstraßen • Lärmvorbelastung von <55, <=60 dB durch Nähe zur Autobahn A45 • Keine Erholungsfunktion Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg • Erhalt der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und der damit einhergehenden Belastungen • keine Risiken für die menschliche Gesundheit



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	• Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb • keine Verkehrsbelastung	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.3b Änderungsbereich IIIb

Der Änderungsbereich IIIb liegt nord-westlich der Bebauung an der Brahmsstraße, östlich der Mozartstraße und südlich der Bebauung an der Mozartstraße. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Nutzung wird aktuell nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 0,6 ha befindet sich derzeit Wald. Im Norden, Süden und Westen ist der Änderungsbereich von Wohnbebauung (Einfamilien-Einzel- u. Doppelhäusern und von Mehrfamilienhäusern (z T. Hochhäuser)) umgeben. Im Nordosten befindet sich ein Grünzug mit einer Naherholungsfunktion für die umliegende Wohnbebauung. In östlicher Richtung befinden sich angrenzend an mehrere Gewerbebetriebe die A45. Die Fläche des Änderungsbereichs ist relativ eben.

Die Änderung des FNP sieht eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“ vor. Dem liegt die Zielvorstellung zugrunde, hier eine wohnungsnah Grünfläche in Ergänzung der weiter östlich bereits bestehenden Grünfläche zu entwickeln.

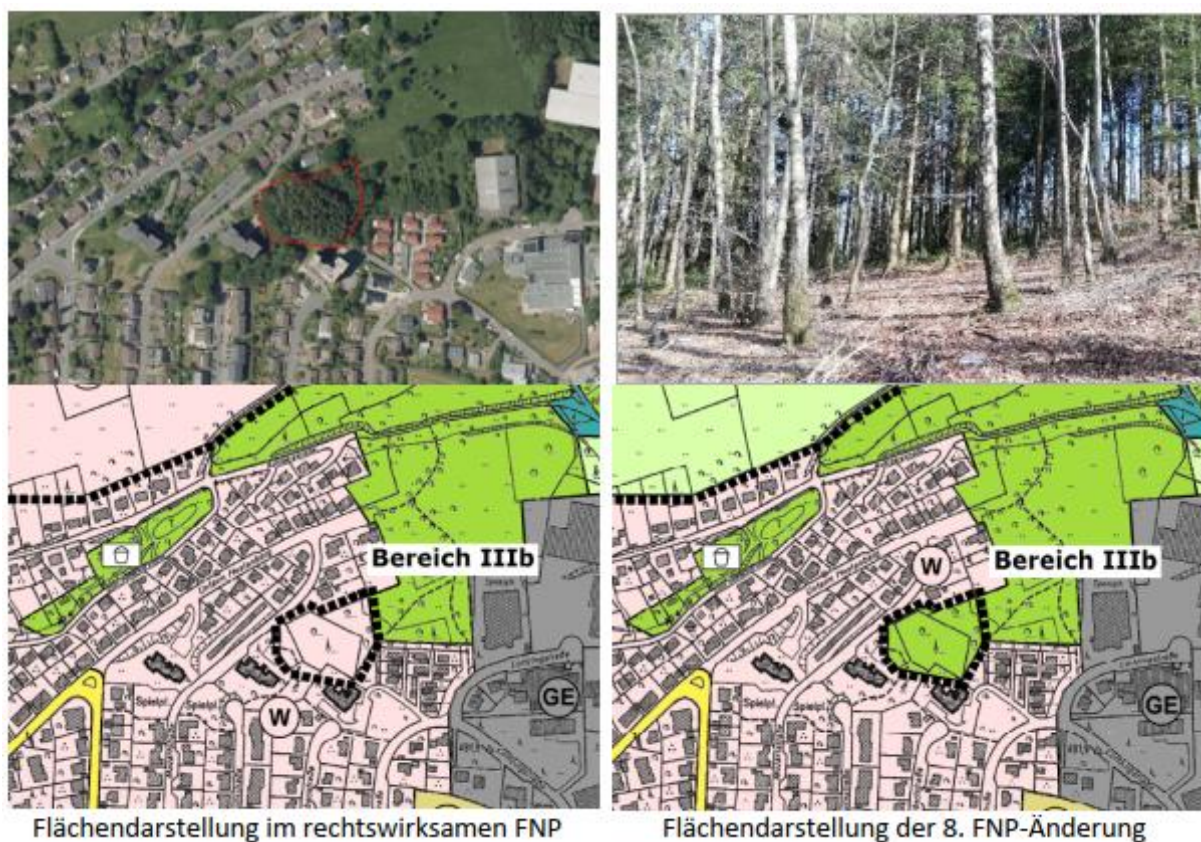


Abb. 8: Darstellung Änderungsbereich IIIb



Tab. 6: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich IIIb

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen durch dargestellte Nutzung möglich • mögliche Gartenstrukturen im Bereich der dargestellten Wohnbauflächen Realnutzung: • dichter Gehölzbestand • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Lebensräume und Habitate durch geplante Darstellung als Grünfläche • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt des bestehenden Gehölzbestandes • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,6 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Wohnbaufläche • großflächige Versiegelungen durch dargestellte Nutzung möglich Realnutzung: • derzeit unversiegelt	• Verhinderung einer Versiegelung durch geplante Darstellung als Grünfläche • Erhalt bestehender unversiegelter Fläche
Boden	FNP-Darstellung • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • keine anthropogene Überprägung • Versickerungsflächen • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung • Erhalt der Bodenfunktionen und der natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten • Beibehaltung der natürlichen Entwicklung des Bodens • Erhalt der Bodenfunktionen und Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzbereichen • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Volme (Kennung: 276_09) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss nach Südwesten gerichtet	• verringerter Oberflächenabfluss durch Verhinderung einer Versiegelung • Versickerungsmöglichkeiten im Bereich der bestehenden Gehölzfläche bleiben erhalten • Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen durch dargestellte und aufgrund B-Plan zulässiger Nutzung • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • keine Versiegelungen • Waldklima; Vorstadtklima im äußersten südlichen Bereich • Gehölzbestand mit Bedeutung für die Frischluftproduktion • Lage in Kaltlufteinwirkungsbereich • Änderungsbereich verfügt über eine hohe thermische Ausgleichsfunktion	• Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Grünfläche • Erhalt des Kaltlufteinwirkungsbereich • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung möglich Realnutzung: • Waldbestand als ortsbildprägendes Element	• Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung • Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 0,5 km nördlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich • tendenziell positive Auswirkungen durch Vermeidung einer Nutzung und Bebauung im Umfeld des FFH-Gebietes
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung z.B. Erschließungsstraßen möglich • erhöhte Lärmbelastung von <55, <=60 dB durch Nähe zur Autobahn A45 Realnutzung: • Nutzung als Waldfläche • Wald mit Erholungsfunktion • keine Verkehrsbelastung • Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) durch angrenzende Wohnbebauung und östlich gelegenes Gewerbe	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Zugewinn an Erholungsfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg • Erhalt der derzeitigen Waldfläche mit Erholungsfunktion • Erhalt potenzieller Vorbelastungen • keine Risiken für die menschliche Gesundheit



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	potenzielle sonstige Belastungen (Licht, Wärme, Strahlung) durch angrenzende Wohnbebauung und östlich gelegenes Gewerbe	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutungsvolle Elemente bekannt	Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	Keine Wechselwirkungen	
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Regelung auf nachgelagerter Planungsebene	
Nutzung erneuerbarer Energien	im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung	
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten	keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld	
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNP zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.4 Änderungsbereich IV

Der Änderungsbereich IV liegt nördlich der Bebauung der Siedlung Winzenberg, östlich der Bebauung an der Straße „Hohbüschen“ und Wald- und Freiflächen rund um den Winzenberg, westlich der Bebauung an der Genkeler Straße und südlich der Bebauung am Hohbüschener Weg und an der Marienheider Straße. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Die Fläche mit einer Größe von ca. 7,8 ha befindet sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung (im Wesentlichen Grünland). Der Änderungsbereich ist im Norden, Süden und Osten von Wohnbebauung (Einfamilien- u. Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser) umgeben. Im Nordwesten befindet sich eine größere Fahrzeughalle. An der westlichen Grenze des Änderungsbereichs befindet sich eine Grünfläche. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine mittlere Hanglage (Geländeneigung ca. 11% (abfallend Richtung Süd-Osten) und ist im nordöstlichen Bereich relativ eben.

Die Änderung sieht eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der ausgeübten Nutzung - vor.

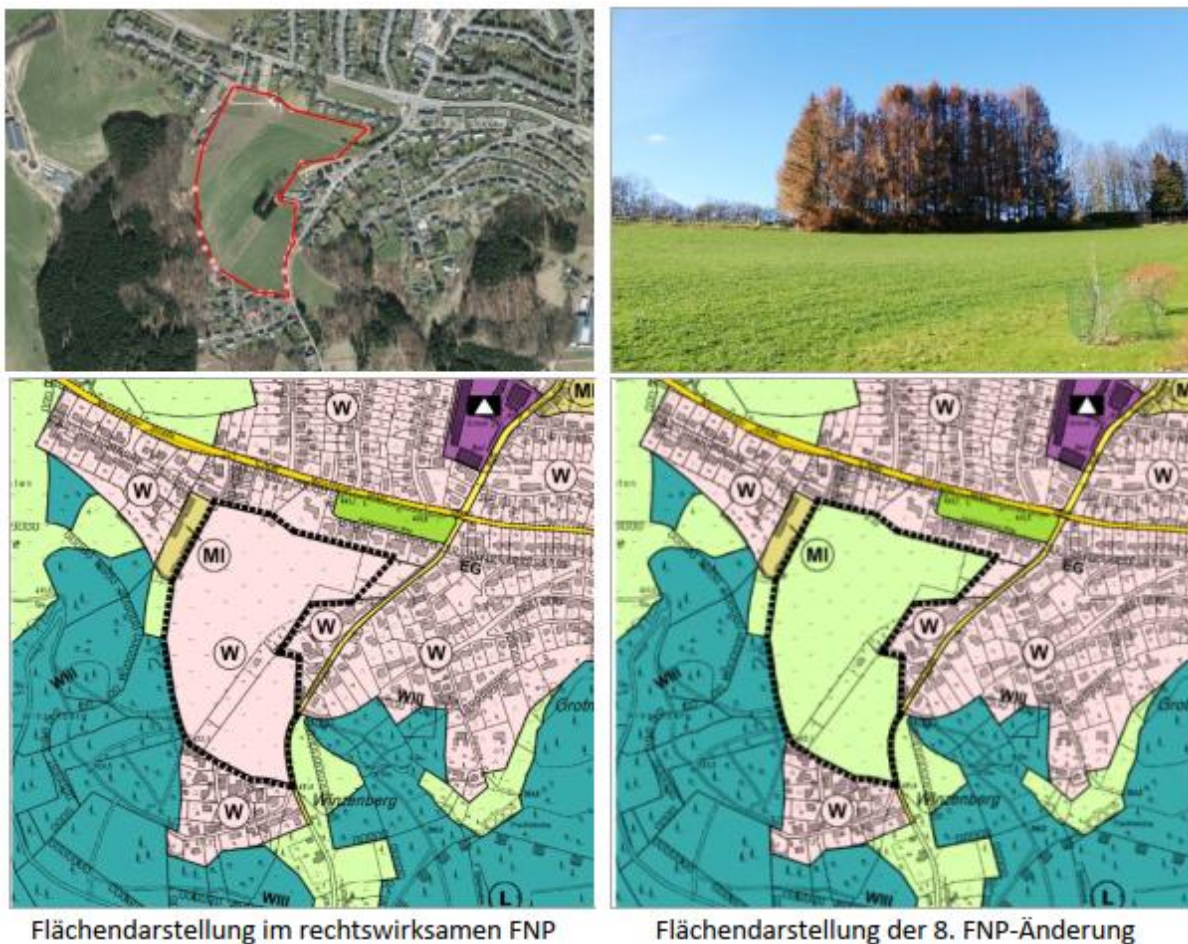


Abb. 9: Darstellung Änderungsbereich IV



Tab. 7: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich IV

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte Nutzung wahrscheinlich Realnutzung: • derzeit kleiner Gehölzbestand im östlichen Bereich; restlicher Bereich landwirtschaftliche Nutzfläche • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt des bestehenden Gehölzbestandes und der Grünflächen im Nordosten und Osten • Verhinderung einer Überbauung • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 7,8 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Wohnbaufläche • großflächige Versiegelungen Realnutzung: • derzeit unversiegelt	• Verhinderung einer Versiegelung durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • anthropogen durch Landwirtschaft geprägt • Versickerungsflächen • Bodentyp Braunerde • äußere Bereiche sind schutzwürdige Böden: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung • hinzukommende Bodenbelastung und anthropogene Prägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Bodenfunktionen • unveränderte Bodenbelastung der teilweise schutzwürdigen Böden zur derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzegebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Wiehl (Kennung: 272_16) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südöstlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln • Keine Auswirkungen auf Grundwasser



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Wohnbaufläche möglich • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • keine Versiegelungen • Freilandklima; Vorstadtklima im östlichen Bereich • einige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion • südwestlich grenzt ein Gebiet mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion an	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission • Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch landwirtschaftliche Nutzung • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Klimafunktionen • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • landwirtschaftlich genutzte, zum Großteil strukturarme Fläche bis auf einige Gehölze am östlichen Rand der Fläche	• Vermeidung von Bebauung und urbaner Prägung • größtenteils Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ (DE-4810-301) 2,6 km südwestlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung z.B. Erschließungsstraßen Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung und Grünlandnutzung • Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb und angrenzende • geringe Verkehrsbelastung	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Zugewinn an Naherholungsfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg • Erhalt der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und damit einhergehender Belastungen • keine Risiken für die menschliche Gesundheit



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	potenzielle Vorbelastungen Geräuschemissionen, Licht, Wärme und Strahlung durch umliegende Wohnbebauung und Straßen	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutungsvolle Elemente bekannt	Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.5 Änderungsbereiche Va + Vb

Der Änderungsbereich Va liegt östlich der Endbebauung am Nußbaumweg, westlich der L323 und südlich von Buchenweg und Erlenweg. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Die Fläche mit einer Größe von ca. 0,25 ha unterliegt derzeit landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland). Nördlich, östlich und westlich an den Änderungsbereich grenzt Wohnbebauung (Einfamilien-Einzel- u. Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser) an. Im Süden befinden sich Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung. Südwestlich des Änderungsbereichs befindet sich eine kleine Waldfläche. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine starke Hanglage Geländeneigung ca. 13% (abfallend Richtung Südwesten).

Der Änderungsbereich Vb liegt östlich der Bebauung am „Fumberg“, westlich vom Meinerzhagener Schützenplatz und südlich der Straße „Fumberg“. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 1,1 ha befindet sich derzeit Grünland (Wiese/Weide). Im Norden, Süden und Westen des Änderungsbereichs befindet sich überwiegend Wohnnutzung (Einfamilien-Einzel- u. Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser). Im Osten befindet sich der Meinerzhagener Schützenplatz. Die Fläche des Änderungsbereichs ist relativ eben und am südlichen Rand des Änderungsbereichs befindet sich ein Lärmschutzhügel, der die Fläche zur Landesstraße L 306 (sogenannte Südumgehung) abgrenzt.

Die FNP-Änderung sieht jeweils eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der jeweils ausgeübten Nutzung - vor.

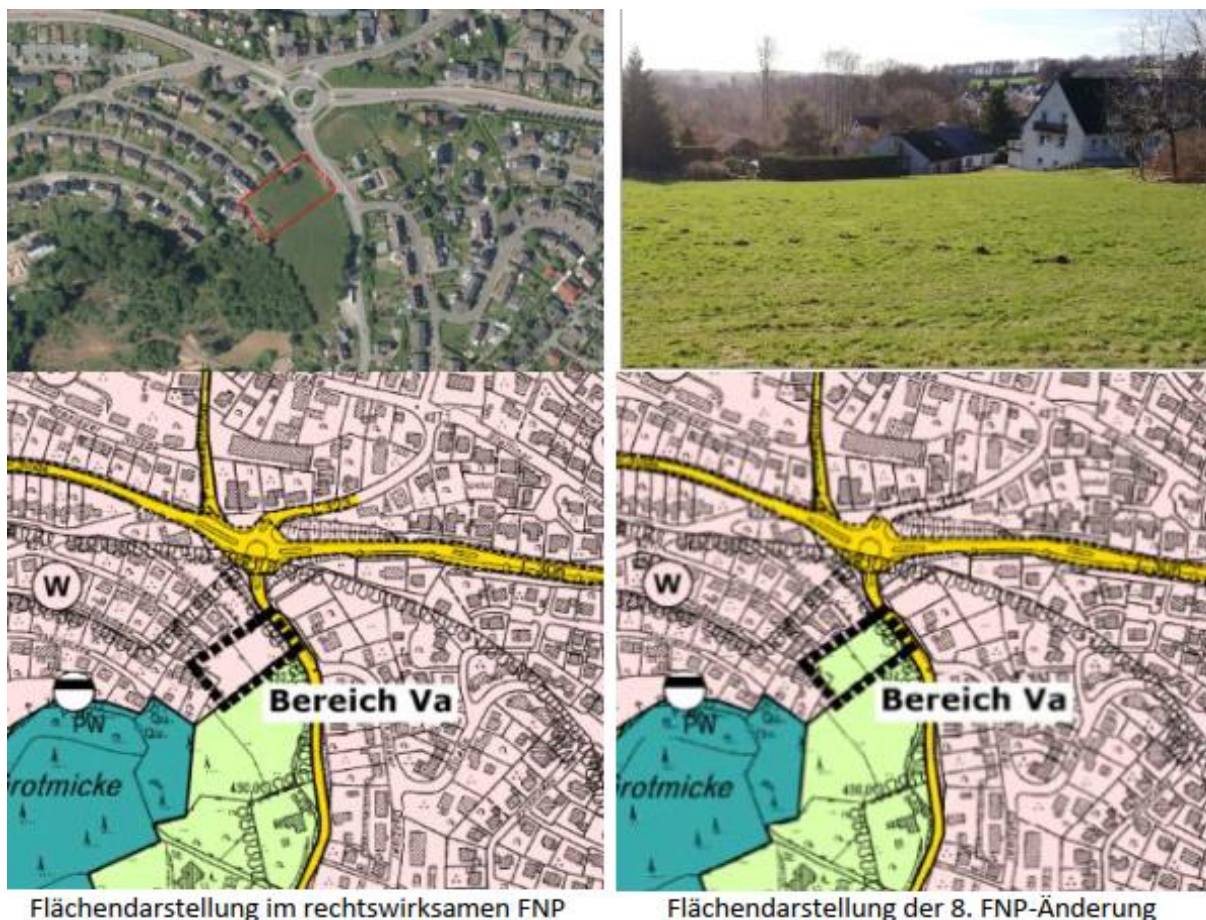
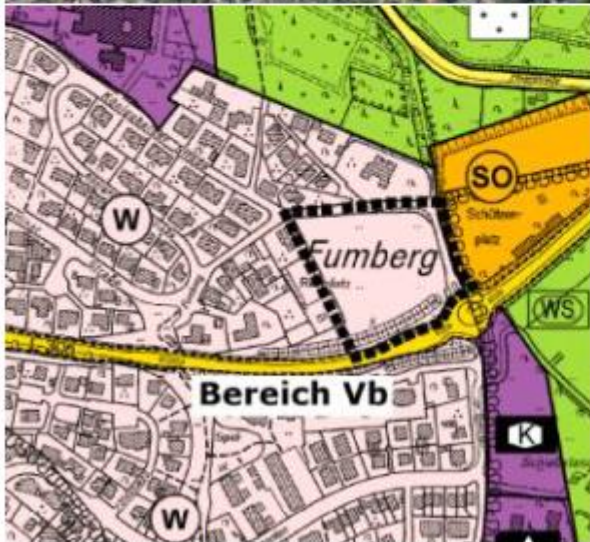


Abb. 10: Darstellung Änderungsbereich Va





Flächendarstellung im rechtswirksamen FNP



Flächendarstellung der 8. FNP-Änderung

Abb. 11: Darstellung Änderungsbereich Vb



Tab. 8: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich Va +b

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung Va + Vb: • großflächige Versiegelungen möglich • Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte Nutzung wahrscheinlich	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch geringeren Versiegelungsgrad • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der bestehenden Gehölze und Heckenstruktur • Verhinderung einer Überbauung • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
	Realnutzung Änderungsbereich Va: • wenige Gehölze im nördlichen Bereich • Heckenstruktur im südwestlichen Bereich • restlicher Bereich Freifläche • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	
	Realnutzung Änderungsbereich Vb: • Gehölze im westlichen Bereich • bewachsener Lärmschutzhügel im südlichen Bereich • restlicher Bereich Freifläche • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Erhalt der bestehenden Gehölze • Erhalt des Lärmschutzhügels • potenzieller Verlust von Lebensräumen durch neue landwirtschaftliche Nutzung • Verhinderung einer Überbauung • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Änderungsbereich Va Fläche Änderungsbereich: 0,25 ha Änderungsbereich Vb Fläche Änderungsbereich: 1,1 ha FNP-Darstellung Va + Vb: • Darstellung als Wohnbaufläche • unversiegelt • großflächige Versiegelungen Realnutzung Va + Vb: • beide Änderungsbereiche derzeit unversiegelt	• Vermeidung von Versiegelungen durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung Va + Vb: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen Realnutzung Va + Vb: • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung Änderungsbereich Va: • anthropogen durch Landwirtschaft geprägt Realnutzung Änderungsbereich Vb: • keine anthropogene Überprägung	• Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung • Bodenbelastung und anthropogene Prägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft entspricht der derzeitigen Nutzung • Erhalt der Bodenfunktionen und Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung Va+Vb: - keine Darstellung von Wasserflächen - keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten - keine Oberflächengewässer vorhanden - Beide Grundwasserkörper in mengenmäßigem und chemischem guten Zustand FNP-Darstellung/Realnutzung Änderungsbereich Va: - Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Wiehl (Kennung: 272_16) - Oberflächenabfluss südwestlich gerichtet FNP-Darstellung/Realnutzung Änderungsbereich Vb: - Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Volme (Kennung: 276_09)	- verringertes Oberflächenabfluss durch Vermeidung von Versiegelungen - Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten - potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln - Keine Auswirkungen auf Grundwasser
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung Va + Vb: - Versiegelungen durch Darstellung als Wohnbaufläche - dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten - Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten - durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung Va + Vb: - derzeit keine Versiegelungen - Freilandklima - wenige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung Änderungsbereich Vb: - östlich liegt eine Fläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	- Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission - Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft - Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft - positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität - keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung Va + Vb: - mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich - urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung möglich Realnutzung Änderungsbereich Va - Heckenstruktur - strukturarme Landschaft mit wenigen Gehölzen Realnutzung Änderungsbereich Vb - Grünfläche (Wiese)	- Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung - Erhalt des derzeitigen Ortsbildes



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung Va + Vb: - keine Natura 2000-Gebiete in den Änderungsbereichen - nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) ca. 2,5 km nordöstlich	keine Gebiete in den Änderungsbereichen
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung Va + Vb: - Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) - Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung z.B. Erschließungsstraßen - erhöhte Lärmbelastung von <55, <=60 dB durch Nähe zu Marienheider Straße Realnutzung Änderungsbereich Va: - landwirtschaftliche Nutzung - Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb Realnutzung Änderungsbereich Vb: - Nutzung als Grünfläche	- Verlust von potenzieller Wohnfunktion - Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg - Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen oder Geräuschemissionen durch landwirtschaftliche Nutzung - keine Risiken für die menschliche Gesundheit - Erhalt der Lärmbelastungen aus der Umgebung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutende Elemente bekannt	Keine Auswirkungen auf kulturelles Erbe
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	Keine Wechselwirkungen	
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Regelung auf nachgelagerter Planungsebene	
Nutzung erneuerbarer Energien	im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung	
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten	die beiden Flächennutzungsplanänderungen liegen im engeren Umfeld zueinander	
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.6a Änderungsbereich VIa

Der Änderungsbereich VIa liegt im Ortsteil Vorderhagen der Stadt Meinerzhagen am nordwestlichen Ortsrand. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Die Fläche mit einer Größe von ca. 0,84 ha unterliegt derzeit landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland). Durch die Fläche verläuft von Süden nach Norden ein landwirtschaftlicher Weg. Südlich des Änderungsbereiches befindet sich südlich der Straße Vorderhagen ein Wohngebiet mit Einfamilienhäusern. Ansonsten grenzen landwirtschaftliche Freiflächen (Grünland) an. Die Teilfläche westlich des Weges hat eine mittlere Hanglage (Geländeneigung von ca. 10 -12% (abfallend in Richtung Südwesten). Die Teilfläche östlich des Weges ist relativ eben.

Die FNP-Änderung sieht jeweils eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der jeweils ausgeübten Nutzung - vor.

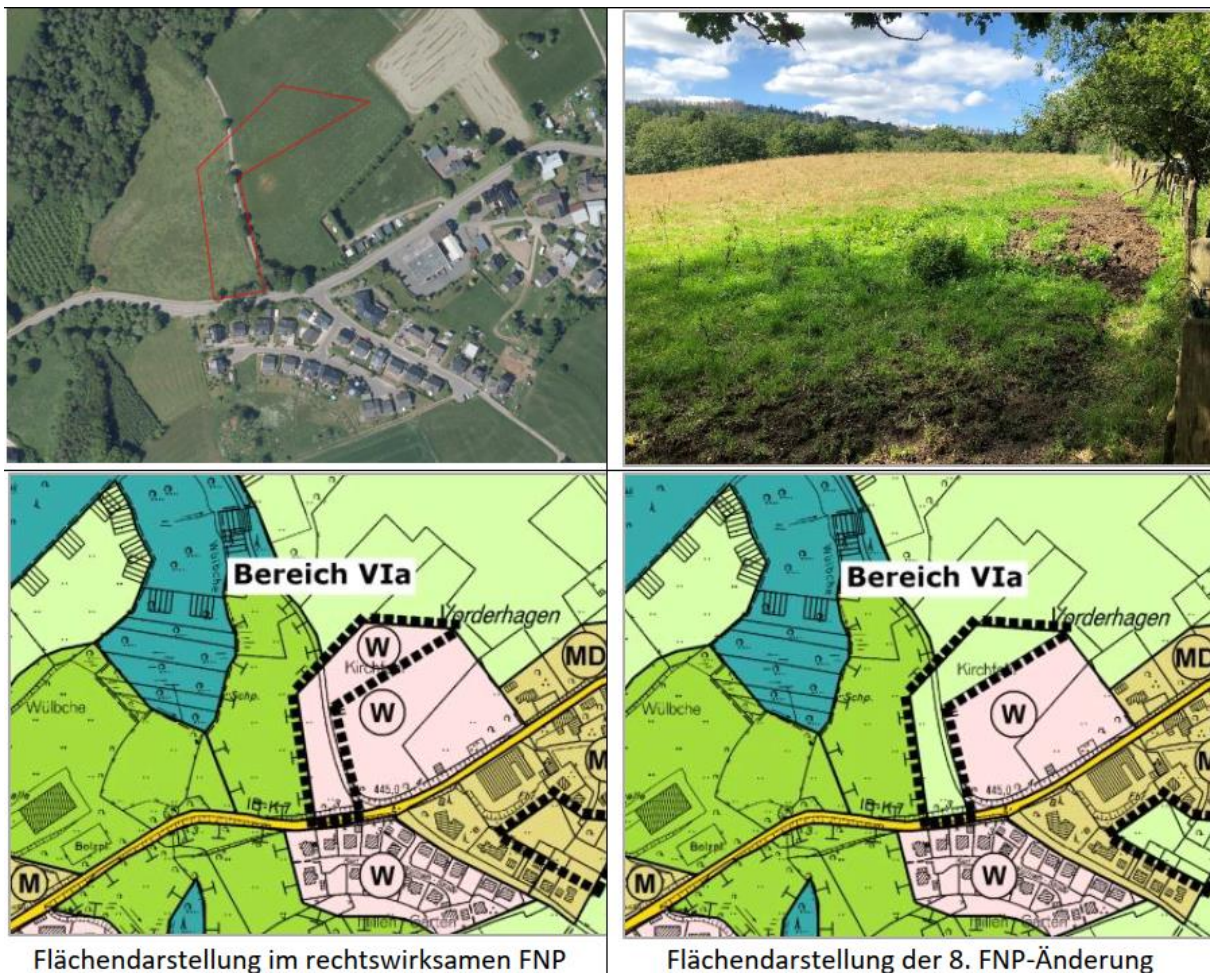


Abb. 12: Darstellung Änderungsbereich VIa



Tab. 9: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIa

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte Nutzung wahrscheinlich Realnutzung: • Gehölze im Süden und entlang des landwirtschaftlichen Weges; restlicher Bereich Freifläche • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung neuer bzw. Erhalt bestehender Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch geringeren Versiegelungsgrad durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der bestehenden Gehölze • Erhalt der Freiflächen • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,84 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Wohnbaufläche • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • derzeit unversiegelt bis auf den landwirtschaftlichen Weg	• Vermeidung von Versiegelungen durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • Bodentyp Braunerde • Versickerungsflächen • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung der möglichen anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Bodenbelastung und anthropogene Prägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Beibehaltung der Entwicklung des Bodens • Erhalt und Versickerungsflächen • Erhalt der Bodenfunktionen • unveränderte Bodenbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südwestlich gerichtet	• verringerter Oberflächenabfluss durch Vermeidung von Versiegelung • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln • Keine Auswirkungen auf Grundwasser
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Wohnbaufläche • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion Emissionen von Luftschadstoffen belasten	• Wegfallen von potenziellen baunutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	• Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • keine Versiegelungen bis auf befestigten landwirtschaftlichen Weg • Freilandklima • Teilfläche östlich des Weges liegt in einem Kaltluftstrom • einige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	• Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch landwirtschaftliche Nutzung bleiben bestehen • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Klimafunktionen • Erhalt des Kaltlufteinwirkungsbereich • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • zum Großteil strukturarme landwirtschaftliche Fläche (Grünland), nur wenige Gehölze	• Vermeidung von Bebauung und urbaner Prägung • Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 70 m nordwestlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich • tendenziell positive Auswirkungen durch Vermeidung einer Nutzung und Bebauung im Umfeld des FFH-Gebietes
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung z.B. Erschließungsstraßen Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung als Grünland • Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb und angrenzende Wohnbebauung • Geringe Verkehrsbelastung durch Straße Vorderhagen	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg • Erhalt der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und damit einhergehender Belastungen • Erhalt potenzieller Vorbelastungen • keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen auf kulturelles Erbe
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	Keine Wechselwirkungen	
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Regelung auf nachgelagerter Planungsebene	



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare- Energien-Wärmege setz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderung des Änderungsbereichs VIb im engeren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zu- rückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beein- trächtigungen.	



2.1.6b Änderungsbereich VIb

Der Änderungsbereich VIb liegt im Ortsteil Vorderhagen der Stadt Meinerzhagen südlich des Dorfkerns. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Dorfgebiet“ (MD) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 0,4 ha befindet sich derzeit überwiegend Grünland (Wiese). Westlich des Änderungsbereichs befindet sich ein Wohngebiet. Im Norden und Osten befinden sich Wohnhäuser und einzelne (ehemalige) Hoflagen. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine mittlere Hanglage (Geländeneigung von ca. 12% (abfallend in Richtung Nordosten)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Dorfgebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft - entsprechend der ausgeübten Nutzung - vor“.

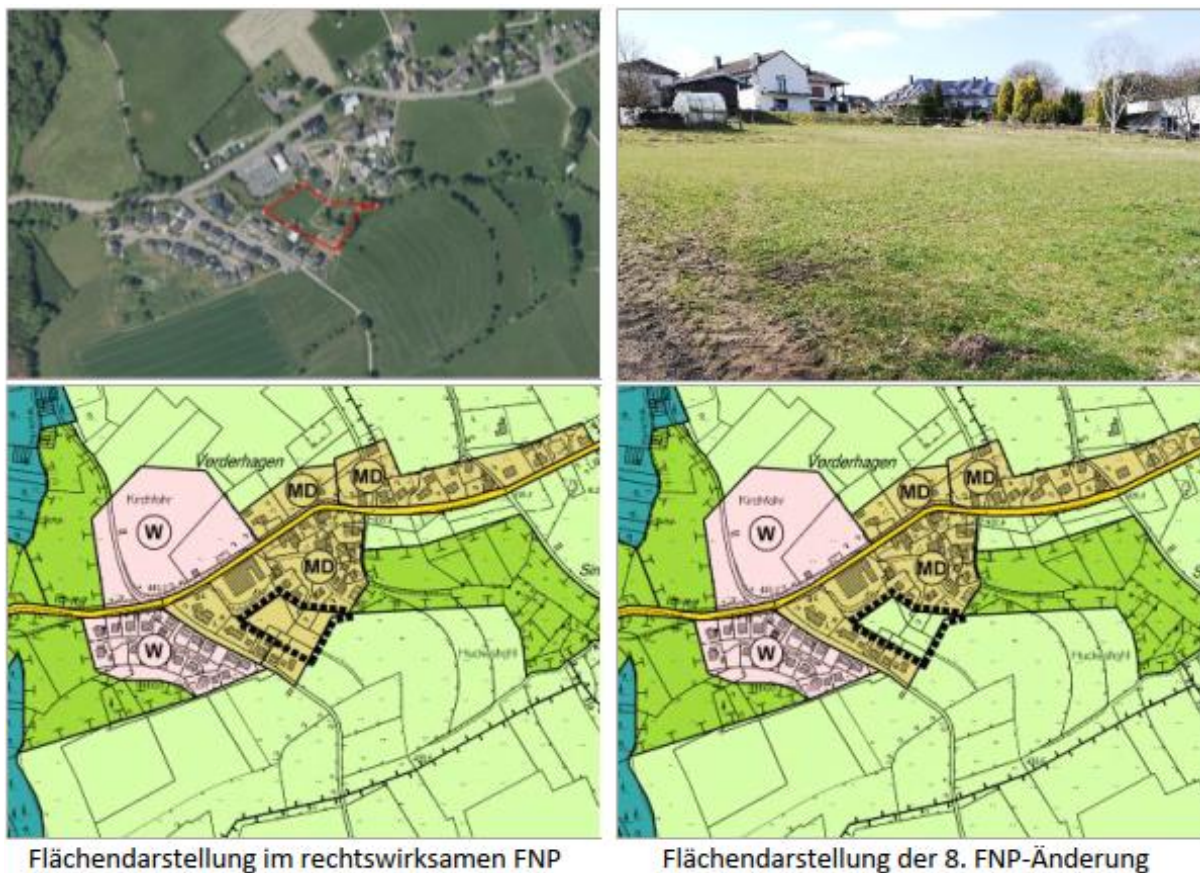


Abb. 13: Darstellung Änderungsbereich VIb



Tab. 10: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich Vlb

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Grünflächen im Bereich des Dorfgebietes durch dargestellte Nutzung Realnutzung: • Gehölze im Nordosten und Südwesten; restlicher Bereich Freifläche • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch geringeren Versiegelungsgrad durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der Gehölze • Erhalt der Freiflächen • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,4 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Dorfgebiet • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • größtenteils unversiegelt bis auf ein Wohnhaus im Süden	• Vermeidung von Versiegelungen durch geplante landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Mischbaufläche durch Versiegelungen Realnutzung: • Bodentyp Braunerde • Versickerungsflächen • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Vermeidung der möglichen anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Bodenbelastung und anthropogene Prägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Bodenfunktionen und Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss nordöstlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln • Keine Auswirkungen auf Grundwasser
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Dorfgebiet • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch • Belastungen der Luft durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten	• Wegfallen von potenziellen baunutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission • Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Klimafunktionen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	- durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: - keine Versiegelungen - Freilandklima - einige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	- positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität - keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: - mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich - urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: - zum Großteil strukturarmes Grünland (Wiese) Fläche, nur wenige Gehölze und Gartenstrukturen im Nordosten und Südwesten	- Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung - größtenteils Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: - keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich - nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 0,3 km nordwestlich	- keine Gebiete im Änderungsbereich - tendenziell positive Auswirkungen durch Vermeidung einer Nutzung und Bebauung im Umfeld des FFH-Gebietes
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: - Nutzung im Rahmen des Dorfgebietes und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) - Verkehrsbelastung durch Erschließung Realnutzung: - Nutzung als Grünland (Wiese) - Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe), Geräuschemissionen, Licht, Wärme und Strahlung durch umliegende Wohnbebauung	- Belastungen, die mit der Ausweisung als Dorfgebiet einhergehen fallen weg - Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen oder Geräuschemissionen durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft - Erhalt potenzieller Vorbelastungen - keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	Keine Auswirkungen auf kulturelles Erbe
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	Keine Wechselwirkungen	
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Regelung auf nachgelagerter Planungsebene	
Nutzung erneuerbarer Energien	im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung	



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.7a Änderungsbereich VIIa

Der Änderungsbereich VIIa liegt im Ortsteil Valbert der Stadt Meinerzhagen am nordwestlichen Siedlungsrand. Westlich und südlich wird er durch die Grenzen der Wohnbaugrundstücke an der Straße „Auf der Hardt“ begrenzt. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Die Fläche mit einer Größe von ca. 1 ha befindet sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung. Eine Bebauung der Fläche auf Grundlage eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes, der hier ein „Sondergebiet“ mit einer überbaubaren Grundstücksfläche für Erholungsheime, Sanatorien und Anlagen für kirchliche und soziale Zwecke u. ä. zulässt, wurde nie realisiert. Im Süden und teilweise im Westen des Änderungsbereichs befindet sich Wohnbebauung (Einfamilien-Einzel- u. Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser). Eine Einrichtung für Sehbehinderte ist ebenfalls südwestlich des Änderungsbereichs zu verorten. Weiter im Nordosten befindet sich ein großes Hotel und weiter Richtung Norden grenzt eine Waldfläche an. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine mittlere Hanglage (Geländeneigung von ca. 6% (abfallend in Richtung Südosten)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“ in Ergänzung der nordöstlich angrenzend bereits vorhandenen Grünflächen-Darstellung im FNP vor.

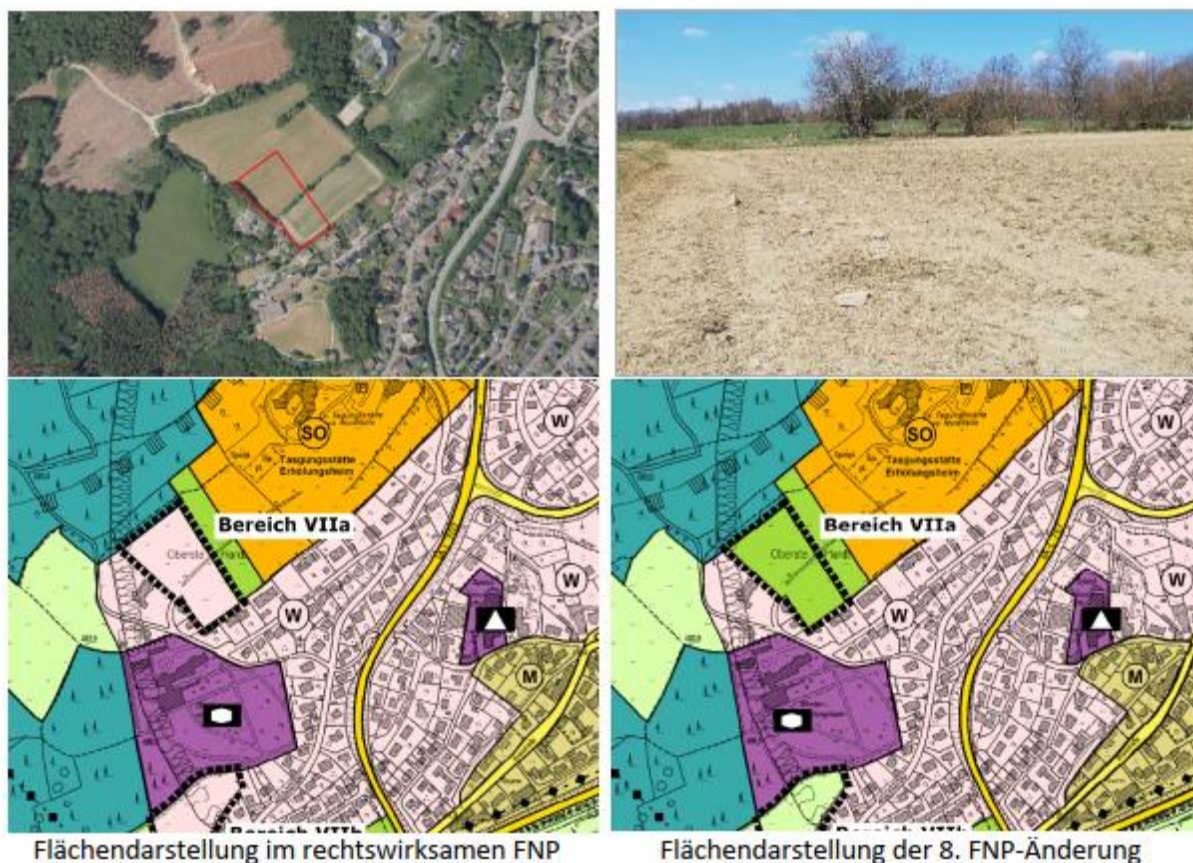


Abb. 14: Darstellung Änderungsbereich VIIa



Tab. 11: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIIa

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen durch dargestellte Nutzung möglich • Gartenstrukturen durch dargestellte Nutzung als Wohnbaufläche wahrscheinlich Realnutzung: • quer durch den Änderungsbereich verlaufender Gehölzstreifen; • landwirtschaftliche Nutzung • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Verhinderung einer Überbauung • Schaffung bzw. Erhalt neuer Lebensräume und Habitate durch Darstellung als Grünfläche • Erhalt des bestehenden Gehölzbestandes und potenzieller Lebensräume • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,95 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Wohnbaufläche • großflächige Versiegelungen durch dargestellte Nutzung möglich Realnutzung: • derzeit unversiegelt	• Vermeidung von Versiegelungen durch geplante Nutzung • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • anthropogen durch Landwirtschaft geprägt • Versickerungsflächen • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung der möglichen anthropogenen baulichen Überprägung • Ermöglichung der natürlichen Entwicklung des Bodens durch ausbleibende landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt der Bodenfunktionen und Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südöstlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen durch dargestellte und aufgrund B-Plan zulässiger Nutzung	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	- dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten - Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten - durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: - keine Versiegelungen - Freilandklima - Gehölzstreifen mit Bedeutung für die Frischluftproduktion - Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion - im Nordwesten liegende Fläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - südwestlicher Rand liegt in einem Kaltlufteinwirkungsbereich	von Luftschadstoffen und Wärmeemission - Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Grünfläche - Erhalt des Kaltlufteinwirkungsbereich - Erhalt der Klimafunktionen - Wegfallen der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung - Erweiterung der Fläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität - keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: - mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich - urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: - größtenteils strukturarme Grünfläche bis auf Gehölzstreifen	- ausbleibenden Bebauung und urbane Prägung - Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: - keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich - nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 0,6 km nordwestlich	keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: - Wohnnutzung und gemischte Nutzung und damit einhergehenden Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) - Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung z.B. Erschließungsstraße - keine Erholungsfunktion Realnutzung: - landwirtschaftliche Nutzung - Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb - keine Verkehrsbelastung - potenzielle Vorbelastungen Geräuschemissionen, Licht, Wärme und Strahlung durch umliegende Wohnbebauung und Straßen	- Verlust von potenzieller Wohnfunktion - Zugewinn an Naherholungsfunktion - Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg - keine Risiken für die menschliche Gesundheit



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.7b Änderungsbereich VIIb

Der Änderungsbereich VIIb liegt im Stadtteil Valbert der Stadt Meinerzhagen am südwestlichen Siedlungsrand. Östlich und südlich wird der Änderungsbereich durch die Bebauung entlang der Robchestraße und nördlich durch eine bewaldete Fläche sowie durch das Gelände der Einrichtung für Sehbehinderte abgegrenzt. Westlich und südlich schließt sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 0,9 ha befindet sich derzeit eine landwirtschaftliche Fläche (Grünland). Im Osten des Änderungsbereichs befindet sich Wohnbebauung (Einfamilien-Einzel- und Doppelhäuser). Im Südosten befindet sich ein kleiner Speditionsbetrieb. Nordwestlich beginnt eine weitläufige Waldfläche. Die Fläche des Änderungsbereichs weist eine starke Hanglage (Geländeneigung ca. 18% (abfallend in Richtung Süden)) auf.

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ – entsprechend der ausgeübten Nutzung - vor.



Abb. 15: Darstellung Änderungsbereich VIIb



Tab. 12: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIIc

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte Nutzung wahrscheinlich Realnutzung: • Freifläche bis auf wenige Gehölze im Nordwesten • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch geringeren Versiegelungsgrad durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der bestehenden Gehölze • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,9 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Wohnbaufläche • großflächige Versiegelungen Realnutzung: • derzeit unversiegelt	• Vermeidung von Versiegelungen durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • anthropogen durch Landwirtschaft geprägt • Versickerungsflächen • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung der möglichen anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Bodenbelastung und anthropogene Prägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Beibehaltung der Entwicklung des Bodens • Erhalt und Versickerungsflächen • Erhalt der Bodenfunktionen • unveränderte Bodenbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (Kennung: 276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südlich gerichtet	• verringerter Oberflächenabfluss durch Vermeidung von Versiegelung • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Wohnbaufläche	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	- dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion Emissionen von Luftschadstoffen belasten - Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten - durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: - keine Versiegelungen - Freilandklima - wenige Gehölze am nördlichen Rand mit Bedeutung für die Frischluftproduktion - nordöstliche Hälfte liegt in einem Kaltluftteinwirkungsbereich	- Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft - Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch landwirtschaftliche Nutzung bleiben bestehen - Erhalt des Kaltluftteinwirkungsbereich - Erhalt der Klimafunktionen - positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität - keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: - mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich - urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: - strukturarme landwirtschaftliche Fläche (Grünland)	- Vermeidung von Bebauung und urbaner Prägung - Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: - keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich - nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 0,7 km nordwestlich	keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: - Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) - Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung z.B. Erschließungsstraßen Realnutzung: - landwirtschaftliche Nutzung als Grünland - Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb und angrenzende Wohnbebauung - keine Verkehrsbelastung	- Verlust von potenzieller Wohnfunktion - Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg - Erhalt der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und damit einhergehender Belastungen - Erhalt potenzieller Vorbelastungen - keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	Keine Auswirkungen auf kulturelles Erbe
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderung des Änderungsbereichs VIIb im engeren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNP zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.7c Änderungsbereich VIIc

Der Änderungsbereich VIIc liegt im Ortsteil Valbert der Stadt Meinerzhagen am südlichen Siedlungsrand nördlich der L539, östlich eines Spielplatzes, westlich eines Lidl-Discounters und südlich der Bebauung an der Ihnestraße und der Erschließungsstraße „Piepenströtken“. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Mischbaufläche“ (M) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 0,3 ha befindet sich derzeit eine parkartige Grünfläche. Nördlich der Ihnestraße befindet sich die Bebauung des alten Ortskerns von Valbert mit Kirche und angrenzender größerer Grünfläche (Friedhofspark). Im Osten befindet sich ein Lidl-Discounter und im Süden eine breite Landstraße. Im Westen grenzt ein Spielplatz an. Die Fläche des Änderungsbereichs ist eben.

Die FNP-Änderung sieht eine bestandsorientierte Umwandlung von „Mischbaufläche“ in „Grünfläche“ vor, um den Erhalt der vorhandenen innerörtlichen Grün- und Erholungsfläche zu sichern.



Abb. 16: Darstellung Änderungsbereich VIIc



Tab. 13: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIIc

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Grünflächen im Bereich der Mischbaufläche durch dargestellte Nutzung Realnutzung: • kleiner Gehölzbestand und einzelne Gehölze • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Lebensräume und Habitate durch Darstellung als Grünfläche • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen und potenzieller Lebensräume • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,3 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als gemischte Baufläche • Versiegelungen durch dargestellte Nutzung Realnutzung: • derzeit unversiegelt bis auf einen teilversiegelten Weg, der die Fläche im Norden durchzieht	• Verhinderung einer Versiegelung durch Darstellung einer Grünfläche • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • -mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Mischbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • Bodentyp Braunerde im nördlichen Teil • Bodentyp Pseudogleykolluvisol im südlichen Teil • schutzwürdiger Boden (fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit) • Versickerungsfläche • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung der möglichen anthropogenen baulichen Überprägung • Erhalt der Bodenfunktionen und der natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten • Beibehaltung der natürlichen Entwicklung des Bodens • Erhalt und Versickerungsflächen • Schutz des schutzwürdigen Bodens • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (Kennung: 276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • liegt teilweise im Überflutungsbereich eines 100-jährigen Starkregenereignisses	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • Positive Auswirkungen bei Starkregenereignissen, da als Retentionsraum nutzbar, Schutz vor Schäden



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	Teilflächen bei seltenen Starkregenereignissen von Überflutungen und Fließgeschwindigkeiten bis 2,0 m/s betroffen	
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: - Versiegelungen durch Darstellung als Mischbaufläche möglich - dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten - Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten - durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: - keine Versiegelungen - Freilandklima - Gehölzbestand und einzelne Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion - südlich liegende Fläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	- Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission - Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Grünfläche - Erhalt der Klimafunktionen - Unterstützende Wirkung auf die angrenzende Fläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität - keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: - mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich - urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: - Grünfläche mit Gehölzbeständen als ortsprägende Elemente - durch die Fläche verlaufender Weg im Norden	- Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung - Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: - keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich - nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 0,6 km nördlich	keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: - Wohnnutzung und gemischte Nutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) - Verkehrsbelastung durch z.B. Erschließungsstraße Realnutzung: - Nutzung als Grünfläche - Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe), Geräuschemissionen, Licht, Wärme und Strahlung durch umliegende Wohnbebauung und südlich verlaufende L 539	- Belastungen, die mit der Ausweisung als Mischbaufläche einhergehen fallen weg - Verlust von potenzieller Wohnfunktion - Zugewinn an Naherholungsfunktion - Erhalt der aktuellen Nutzung und Vorbelastungen - keine Risiken für die menschliche Gesundheit



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	keine Verkehrsbelastung	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	Keine Auswirkungen auf kulturelles Erbe
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderungen der Änderungsbereiche VIIa und VIIb im weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.8a Änderungsbereich VIIIa

Der Änderungsbereich VIIIa liegt am Rande des Ortsteils Hahnenbecke der Stadt Meinerzhagen, und zwar am nordwestlichen Siedlungsrand. Der Änderungsbereich wird südlich durch die Bebauung der Ortslage Hahnenbecke und westlich durch die Weststraße begrenzt. Im Norden und Nordosten schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Mischgebiet“ (MI) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Die Fläche mit einer Größe von ca. 1,1 ha unterliegt derzeit landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland) und wird durch einen Hohlweg geteilt. Südlich der Ortslage und der dort angrenzenden Weststraße befindet sich ein Gewerbegebiet. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine mittlere Hanglage (Geländeneigung von ca. 6% (abfallend in Richtung Süden)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Mischgebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der ausgeübten Nutzung - vor.



Abb. 17: Darstellung Änderungsbereich VIIIa



Tab. 14: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich Villa

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche vereinzelte kleine begrünte Flächen im Bereich der gemischten Baufläche • mögliche Grünflächen Realnutzung: • Gehölze am südwestlichen Rand und entlang der Straße Hahnenbecke • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Habitate und Lebensräume durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der Gehölze • Erhalt der Freiflächen • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 1,1 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als gemischte Baufläche mit der baulichen Nutzung Mischgebiet • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • größtenteils unversiegelt bis auf die Straße Hahnenbecke	• Verhinderung einer Versiegelung durch geplante landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen • Erhalt der Straße Hahnenbecke
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als gemischte Baufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • keine anthropogene Überprägung • Versickerungsflächen • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung • Erhalt der Bodenfunktionen und der natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten • Beibehaltung der natürlichen Entwicklung des Bodens • Erhalt und Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzbieten • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Volme (Kennung: 276_09) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als gemischte Baufläche	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	- dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten - Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten - durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: - keine Versiegelungen bis auf Straße Hahnenbecke - Freilandklima - thermische Ausgleichsfunktion - einige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	- Erhalt der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen landwirtschaftliche Nutzung - Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft - Erhalt der Klimafunktionen - positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität - keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: - mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich - urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: - strukturarme landwirtschaftliche Fläche - Gehölze im Nordosten entlang der Straße Hahnenbecke sind Landschaftsbildprägend	- Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung - größtenteils Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: - keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich - nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 3 km östlich	keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: - Wohnnutzung und gemischte Nutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) - Verkehrsbelastung durch durchlaufende Straße Realnutzung: - landwirtschaftliche Nutzung - Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb - keine Verkehrsbelastung - potenzielle sonstige Belastungen (Licht, Wärme, Strahlung) durch südlich gelegenes Hotel und Gewerbe	- Verlust von potenzieller Wohnfunktion - Belastungen, die mit der Ausweisung als Mischbaufläche einhergehen fallen weg - Erhalt der Belastungen durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung - Erhalt der derzeitigen realen Nutzung - keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	Keine Auswirkungen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderung des Änderungsbereichs VIIIb im weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.8b Änderungsbereich VIIIb

Der Änderungsbereich VIIIb liegt am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Hahnenbecke der Stadt Meinerzhagen. Der Änderungsbereich wird westlich, nördlich und östlich durch die Bebauung der Ortslage Hahnenbecke und südlich durch die Weststraße begrenzt. Im FNP wird der Änderungsbereich als "Mischgebiet" (MI) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Die Fläche mit einer Größe von ca. 0,4 ha unterliegt derzeit landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland). Südlich der angrenzenden Weststraße befindet sich ein Gewerbegebiet. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine mittlere Hanglage (Geländeneigung von ca. 10% (abfallend in Richtung Norden)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von "Mischgebiet" in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der ausgeübten Nutzung - vor.

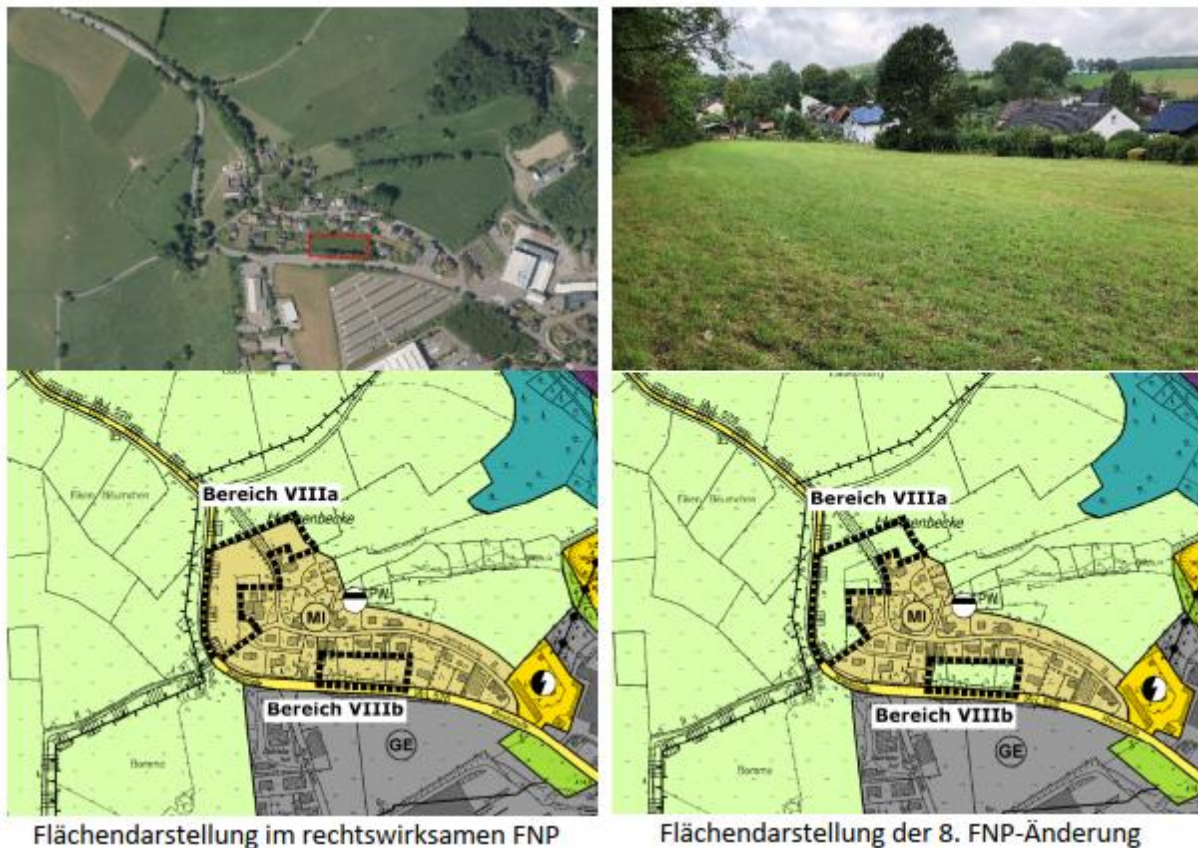


Abb. 18: Darstellung Änderungsbereich VIIIb



Tab. 15: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich VIIIb

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche vereinzelte kleine begrünte Flächen im Bereich der gemischten Baufläche • mögliche Grünflächen Realnutzung: • Gehölze am nördlichen und östlichen Rand und entlang der Weststraße • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Habitate und Lebensräume durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der Gehölze • Erhalt der Freiflächen • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,4 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als gemischte Baufläche • großflächige Versiegelungen durch FNP-Darstellung als Mischgebiet Realnutzung: • unversiegelt	• Verhinderung einer Versiegelung durch geplante landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als gemischte Baufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • keine anthropogene Überprägung • Versickerungsflächen • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung • Erhalt der Bodenfunktionen und der natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten • Beibehaltung der natürlichen Entwicklung des Bodens • Erhalt und Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Volme (Kennung: 276_09) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss nördlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als gemischte Baufläche • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • keine Versiegelungen • Vorstadtklima • westlicher Teil liegt in einem Kaltlufteinwirkungsbereich • thermische Ausgleichsfunktion • einige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	• Erhalt der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen landwirtschaftliche Nutzung • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Klimafunktionen • Erhalt des Kaltlufteinwirkungsbereich • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • strukturarme landwirtschaftliche Fläche • Gehölze im Norden, Osten und entlang der Weststraße sind Landschaftsbildprägend	• Vermeidung von Bebauung und urbaner Prägung • größtenteils Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 3 km östlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und gemischte Nutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch angrenzende Straße Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung • Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb • Verkehrsbelastung durch angrenzende Weststraße • potenzielle sonstige Belastungen (Licht, Wärme, Strahlung) durch südlich gelegenes Hotel und Gewerbe	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Mischbaufläche einhergehen fallen weg • Erhalt der Belastungen durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt der derzeitigen realen Nutzung • keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderung des Änderungsbereichs VIIIa im engeren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.9 Änderungsbereich IX

Der Änderungsbereich IX liegt am nordöstlichen Siedlungsrand der Ortslage Sulenbecke und dort östlich des Sulenbecker Weges. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Dorfgebiet“ (MD) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 0,3 ha Größe befinden sich derzeit Waldfläche und ein Nebengebäude in Form einer Garage an der südlichen Spitze. Die angrenzende Nutzung ist hauptsächlich von Waldflächen (Außenbereich) geprägt. Im Süden und Westen befindet sich Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) mit großen Gärten. Nordwestlich liegt ein Spielplatz. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine starke Hanglage (Geländeneigung von ca. 48% (abfallend in Richtung Nordwesten)) und ist als Baufläche denkbar ungeeignet.

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Dorfgebiet“ in „Fläche für Wald“ - entsprechend dem Bestand - vor.

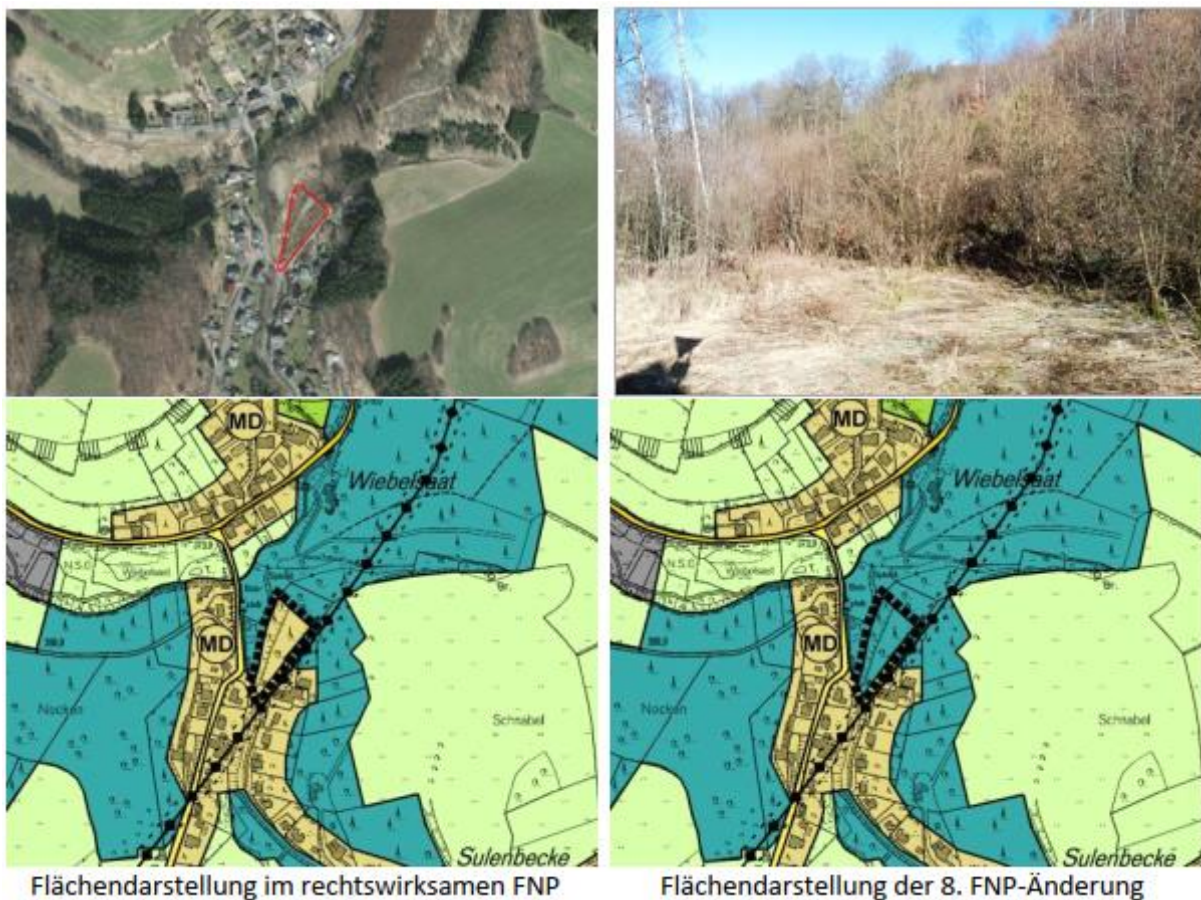


Abb. 19: Darstellung Änderungsbereich IX



Tab. 16: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich IX

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Grünflächen im Bereich der Mischbaufläche Realnutzung: • Waldfläche mit dichtem Gehölzbestand • Nebengebäude vorhanden • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Strukturen und potenzieller Lebensräume durch Darstellung als Fläche für Wald • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt des Gehölzbestandes • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,3 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Dorfgebiet • großflächige Versiegelungen Realnutzung: • derzeit unversiegelt bis auf Nebengebäude (Garage) an südlicher Spitze	• Verhinderung einer Versiegelung durch Darstellung als Fläche für Wald • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • anthropogene Überprägung durch Darstellung als Dorfgebiet • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • nur sehr geringe anthropogene Überprägung • Versickerungsflächen • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung • Erhalt der Bodenfunktionen und der natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten • Beibehaltung der natürlichen Entwicklung des Bodens • Erhalt und Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Volme (Kennung: 276_09) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss nordwestlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als gemischte Baufläche • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • keine Versiegelungen bis auf ein Nebengebäude im Süden • Waldklima • hohe thermische Ausgleichsfunktion • Lage in Kaltluftstrom • Waldbestand mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	• Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für Wald • Erhalt als Fläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion • Erhalt der Lage in Kaltluftstrom • Erhalt der Klimafunktionen • positive Auswirkungen auf das Klima • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • Waldfläche • Waldbestand als ortsprägendes Element	• Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung • Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 1,8 km nordöstlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und gemischte Nutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch Erschließungsstraße und Mischgebietsnutzung (z.B. LKW-Verkehr) Realnutzung: • Nutzung als Waldfläche • Wald mit Erholungsfunktion • potenzielle Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe), Geräuschemissionen, Licht, Wärme und Strahlung durch umliegende Wohnhäuser • keine Verkehrsbelastung	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Mischbaufläche einhergehen fallen weg • Erhalt der aktuellen Nutzung • Erhalt der Erholungsfunktion • Erhalt der potenziellen Vorbelastungen • keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.10 Änderungsbereich X

Der Änderungsbereich X liegt am östlichen Dorfrand der Ortslage Willertshagen. Der Änderungsbereich wird nördlich, westlich und südlich durch die Bebauung der Ortslage begrenzt. Östlich grenzt der Überschwemmungsbereich der Lister an. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Dorfgebiet“ (MD) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Flächengröße von ca. 0,6 ha befinden sich derzeit landwirtschaftliche Nutzung, eine Grünfläche (privater Garten) und ein Gehölzstreifen. Der Ortsteil Willertshagen ist mit Einfamilienhäusern und ehemaligen Bauernhöfen sehr dörflich geprägt. Östlich an den Änderungsbereich grenzt der Gewässerlauf und Überschwemmungsbereich der Lister an. Die Lister wird auch von einem breiten Gehölzstreifen begleitet. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine geringe Geländeneigung, steigt jedoch leicht in nordöstlicher Richtung an.

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Dorfgebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ – entsprechend der überwiegend ausgeübten Nutzung - vor.

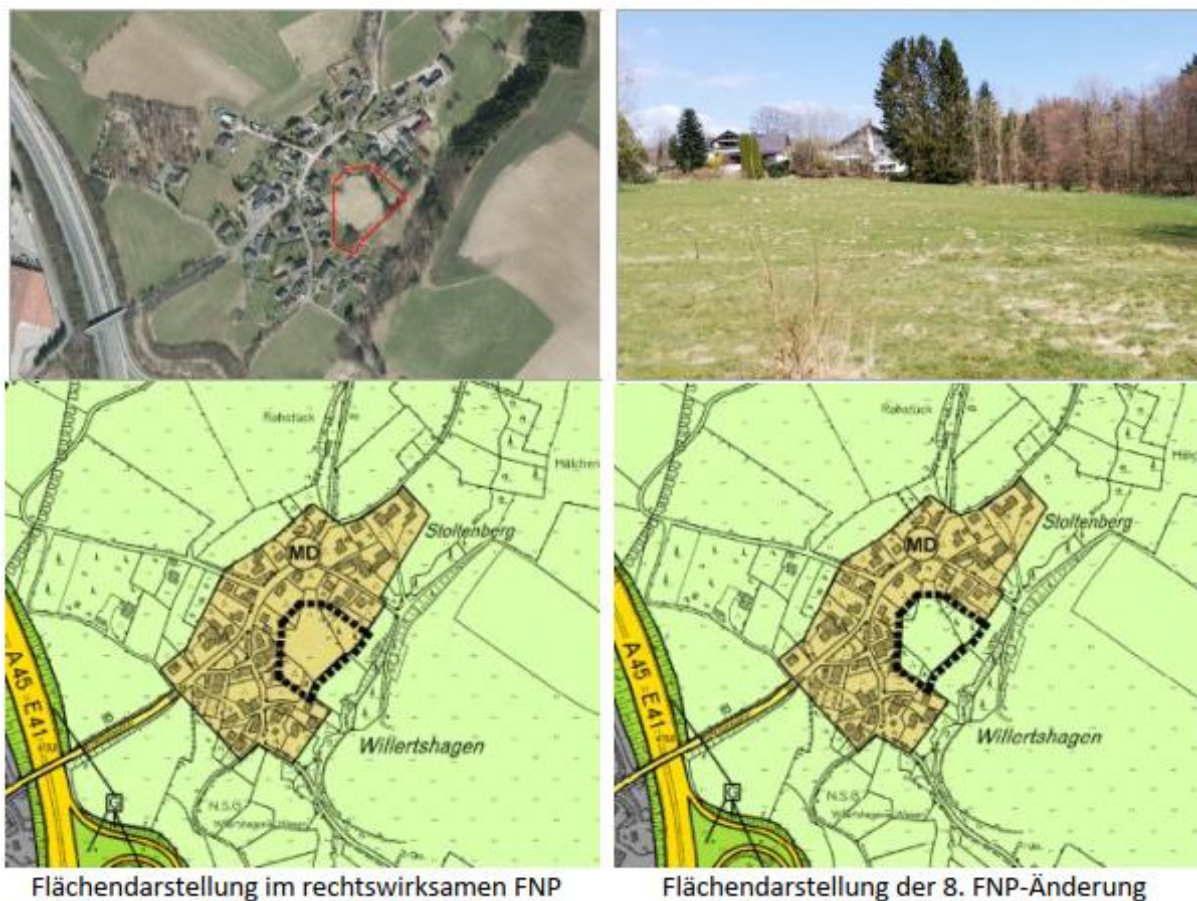


Abb. 20: Darstellung Änderungsbereich X



Tab. 17: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich X

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Grünflächen im Bereich des Dorfgebietes durch dargestellte Nutzung Realnutzung: • Gehölzsteifen am nordöstlichen und vereinzelt Bäume am südlichen Rand • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung neuer bzw. Erhalt bestehender Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch geringeren Versiegelungsgrad durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • möglicher Erhalt der Gehölze • Erhalt der Freiflächen • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,7 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Dorfgebiet • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • derzeit unversiegelt	• Verhinderung einer Versiegelung durch Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Dorfgebiet durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • anthropogen durch Landwirtschaft geprägt • Bodentyp Gley im südlichen Bereich • Bodentyp Pseudogley im nördlichen Bereich Schutzwürdiger Boden: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte • Versickerungsfläche • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung der möglichen anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Bodenfunktionen • unveränderte Bodenbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung • teilweise Überprägung schutzwürdiger Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • östlich verläuft die Lister mit ihrem Überschwemmungsbereich • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (Kennung: 276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • Erhalt potenzieller Einträge von z.B. Düngemitteln durch landwirtschaftliche Nutzung • Keine Auswirkungen auf die Lister
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung:	



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	• Versiegelungen durch Darstellung als Mischbaufläche • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • keine Versiegelungen • Freilandklima • wenige Gehölze an Rändern der Fläche mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	• Wegfallen von potenziellen baunutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt der Klimafunktionen • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche (Nordosten) • Gehölzreihe einzelne Bäume als ortsbildprägende Elemente	• Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung • Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 0,4 km nördlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und gemischte Nutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch z.B. Erschließungsstraße Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung und Grünfläche • Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb und westlich liegende A 45 • keine Verkehrsbelastung • potenzielle sonstige Belastungen (Licht, Wärme, Strahlung) durch angrenzende Wohnbebauung	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Dorfgebiet einhergehen fallen weg • landwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehende Belastungen bleibt erhalten • keine Risiken für die menschliche Gesundheit • Erhalt der Vorbelastungen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.11a Änderungsbereich XIa

Der Änderungsbereich XIa liegt zwischen den Ortsteilen Gerringhausen und Mühlhofe der Stadt Meinerzhagen. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Dorfgebiet“ (MD) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 0,7 ha befindet sich derzeit Grünland (Weide) und im Süden ein kleiner Teil eines bebauten Grundstücks (Garagenhof). Es verläuft ein unbefestigter Wirtschaftsweg mit begleitendem Gehölzstreifen von Nord nach Süd etwa mittig durch die Fläche. Bei dem Ortsteil Gerringhausen handelt es sich um eine sehr kleine aus wenigen Einfamilienhäusern und einem kleinen Gewerbebetrieb bestehende Dorflage. Östlich liegt der Ebbebach mit dazugehörigen Überschwemmungsbereich. Die westlich angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich (zum Teil als Weide) genutzt. Südlich verläuft die Landesstraße (L 539) durch Mühlhofe. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine starke Hanglage (Geländeneigung von 15% (abfallend in Richtung Osten)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Dorfgebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der weit überwiegend ausgeübten Nutzung - vor.

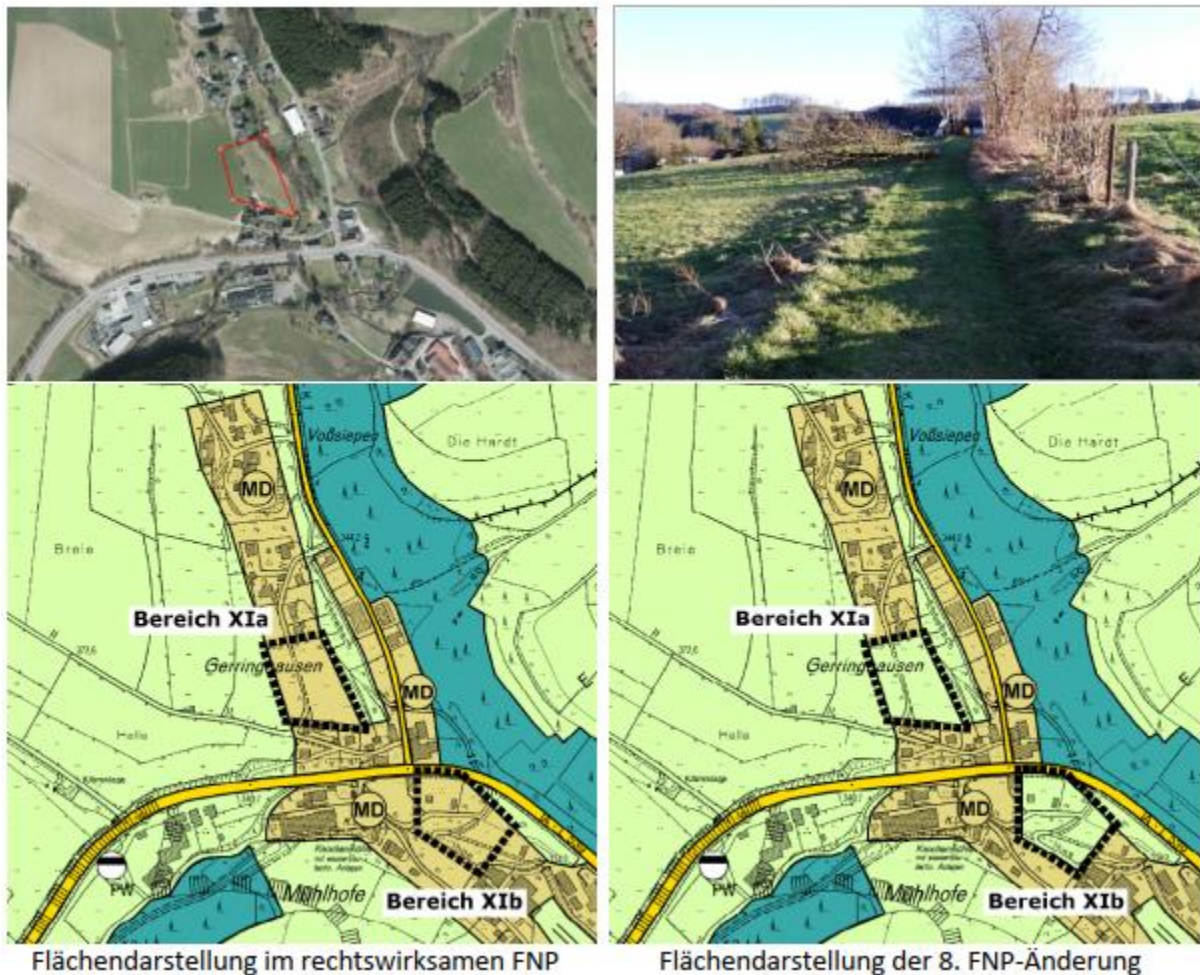


Abb. 21: Darstellung Änderungsbereich XIa



Tab. 18: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich Xla

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Grünflächen im Dorfgebiet Realnutzung: • vorwiegend Nutzung als Weidefläche • vereinzelt Bäume am Wirtschaftsweg • gärtnerisch gepflegte Strukturen im Bereich des Wohnhauses im Süden • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • möglicher Erhalt der Gehölze • Erhalt der Freiflächen • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,7 FNP-Darstellung: • Darstellung als Dorfgebiet • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • unversiegelt bis auf Teile des Grundstücks des Wohnhauses im Süden und Weg der durch den Änderungsbereich verläuft	• Verhinderung einer Versiegelung durch geplante landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Mischbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • anthropogene Überprägung durch Weidenutzung • Bodentyp Gley im östlichen Teil • Bodentyp Braunerde im westlichen Teil • schutzwürdiger Boden: Bodeneinheit gilt als fruchtbarer Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit • Versickerungsfläche • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung der möglichen anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung und der damit verbundenen Bodenbelastung ggf. durch Dünger • Erhalt der Bodenfunktionen • Erhalt schutzwürdiger Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • östlich verläuft der Ebbebach mit dazugehörigem Überschwemmungsbereich • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (Kennung: 276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand	• verringerter Oberflächenabfluss durch Verhinderung von Versiegelung • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • mögliche Einträge von z.B. Düngemitteln in das angrenzende Gewässer



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss östlich gerichtet	
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Dorfgebiet • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • Freilandklima • wenige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Klimafunktionen • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung und (mehrgeschossige Gebäude) möglich • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • Grünland (Weide) • einzelne Bäume auf Fläche und in Gärten als Ortsbildprägende Elemente	• Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung • Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 2,1 km nordwestlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • gewerbliche Nutzung oder Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch z.B. Erschließungsstraße Realnutzung: • Nutzung als Weidegrünland • potenzielle Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe), Geräuschemissionen, Licht, Wärme und Strahlung durch umliegenden Gewerbebetrieb und Wohnbebauung • keine Verkehrsbelastung	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Dorfgebiet einhergehen fallen weg • Erhalt der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen oder Geräuschemissionen durch geplante Darstellung • keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderungen des Änderungsbereichs XIb im weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.11b Änderungsbereich XIb

Der Änderungsbereich XIb liegt im Norden des Ortsteil Mühlhofe an der Grenze zum Ortsteil Gerringhausen der Stadt Meinerzhagen. Nördlich angrenzend verläuft die Landesstraße (L 539) und im Südosten grenzen ein Teich sowie zwei Gewerbebetriebe an. Die westlich und südwestlich angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Dorfgebiet“ (MD) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 0,7 ha befinden sich derzeit eine Gartenfläche im Norden, ein Teich im östlichen Randbereich und Wiesen mit Bäumen und Gehölzen im mittleren und südlichen Teil. Durch die Fläche verläuft ein Gewässerabschnitt der Ihne. Im nördlichen Teil der Gartenfläche verläuft ein befestigter Weg in die Fläche. Die Fläche des Änderungsbereichs hat geringe Geländeneigung in südöstliche Richtung (< 3 %) aufgrund der Lage im Auenbereich der Ihne.

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Dorfgebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ vor.

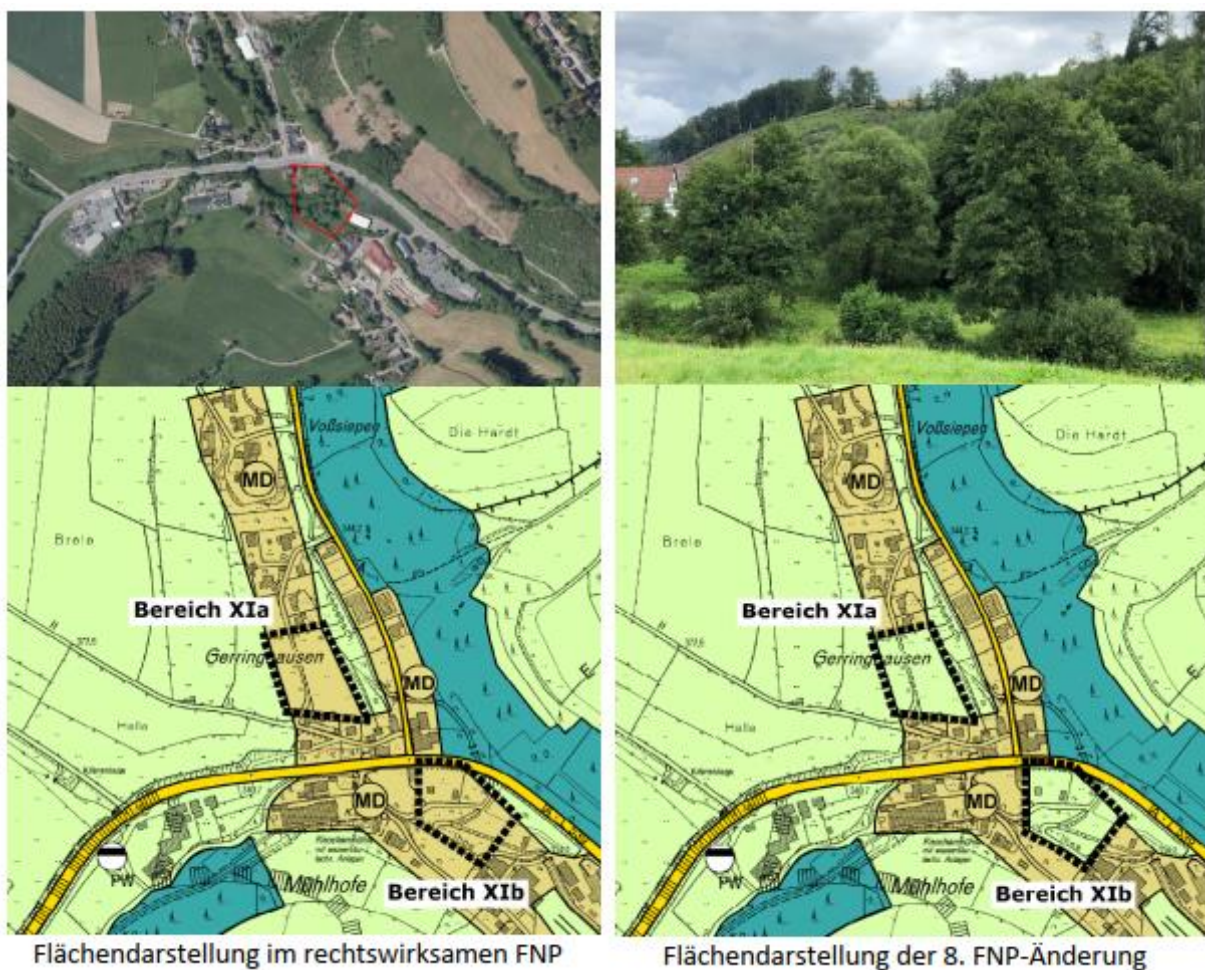


Abb. 22: Darstellung Änderungsbereich XIb



Tab. 19: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich Xlb

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Grünflächen im Dorfgebiet Realnutzung: • kleinteilige heterogene Nutzungsstruktur • Wiesen mit Bäumen und Gehölzen im mittleren und südlichen Teil • Gartenfläche im Norden • Teich im östlichen Randbereich • Gewässerabschnitt der Ihne • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • möglicher Erhalt der bestehenden Gehölze • möglicher Erhalt der Gewässerstrukturen • möglicher Erhalt der Freiflächen • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,7 FNP-Darstellung: • Darstellung als Dorfgebiet • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • unversiegelt bis auf Weg im Norden	• Verhinderung einer Versiegelung durch geplante landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Mischbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • Bodentyp Gley im nördlichen Teil • Bodentyp Auengley im südlichen Teil • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung der möglichen anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • mit landwirtschaftlicher Nutzung verbundene Bodenbelastung ggf. durch Dünger durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Bodenfunktionen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • Gewässerabschnitt der Ihne mit dazugehörigem Überschwemmungsbereich • südlicher Teil liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ihne • erhebliche Betroffenheit von Überflutungen und Fließgeschwindigkeiten bis 2,0 m/s bei seltenen Starkregenereignissen • Teich im östlichen Randbereich • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (Kennung: 276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südöstlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • mögliche Einträge von z.B. Düngemitteln in die bestehenden Gewässer



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Dorfgebiet möglich • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • Vorstadtklima im nördlichen Teil • Freilandklima im südlichen Teil • Gewässer-, Seenklima im östlichen Randbereich • Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Klimafunktionen • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung und (mehrgeschossige Gebäude) • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • kleinteilige heterogene Nutzungsstruktur • Gehölze und Gewässer als ortsbildprägende Elemente	• Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung • Möglicher Veränderung des derzeitigen Ortsbildes durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 2,3 km nordwestlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • gewerbliche Nutzung oder Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch z.B. Erschließungsstraße Realnutzung: • kleinteilige heterogene Nutzungsstruktur • potenzielle Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe), Geräuschemissionen, Licht, Wärme und Strahlung durch umliegenden Gewerbebetrieb und Wohnbebauung • Verkehrsbelastung durch nördlich verlaufende Landesstraße	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Dorfgebiet einhergehen fallen weg • Erhalt der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen oder Geräuschemissionen durch geplante Darstellung • keine Risiken für die menschliche Gesundheit



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderung des Änderungsbereichs XIa im engeren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.12 Änderungsbereich XII

Der Änderungsbereich XII liegt am südlichen Siedlungsrand der Ortslage Wilkenberg und wird nord-östlich, nördlich und westlich durch die Bebauung der Ortslage begrenzt. Südlich/südwestlich wird der Änderungsbereich durch die nach Wilkenberg führende Gemeindestraße begrenzt. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Dorfgebiet“ (MD) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche mit der Größe von ca. 1,0 ha befinden sich derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen und im nordwestlichen Bereich eine kleine Streuobstwiese. Bei dem Ortsteil Wilkenberg handelt es sich um eine Dorflage, die durch zahlreiche Einfamilienhäuser und (ehemalige) Bauernhöfe geprägt ist. In südlicher Richtung befindet sich eine kleinere Lagerfläche bzw. Gärtnerei. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine mittlere Hanglage (Geländeneigung von ca. 10% (abfallend in Richtung Südosten)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Dorfgebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der ausgeübten Nutzung - vor.



Abb. 23: Darstellung Änderungsbereich XII



Tab. 20: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XII

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • Grünflächen im Bereich des Dorfgebietes möglich • Gartenstrukturen im Bereich potenzieller Wohnnutzung möglich • Überplanung der Streuobstwiese Realnutzung: • Streuobstwiese im nordwestlichen Bereich • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch geringeren Versiegelungsgrad durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Streuobstwiese • Erhalt der Freiflächen • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 1,0 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Dorfgebiet • großflächige Versiegelungen Realnutzung: • derzeit unversiegelt bis auf durch den Änderungsbereich verlaufenden Weg	• Verhinderung einer Versiegelung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Mischbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • anthropogen durch Landwirtschaft geprägt • Bodentyp Braunerde • im östlichen Teil nicht schutzwürdig • im westlichen Teil schutzwürdiger Boden: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte • Versickerungsfläche • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Bodenfunktionen • unveränderte Bodenbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung • teilweise Überprägung schutzwürdiger Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzebenen und Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (Kennung: 276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	• Oberflächenabfluss südöstlich gerichtet	
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Dorfgebiet möglich • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • Fläche unversiegelt • Freilandklima; im nordwestlichen Teil Stadtrandklima; im südwestlichen Teil Vorstadtklima • Nördlicher Teil liegt in einem Kaltlufteinwirkungsbereich • Gehölze der Streuobstwiese mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt der Lage im Kaltlufteinwirkungsbereich • Erhalt der Klimafunktionen • Erhalt der Luftfilterfunktionen der Streuobstwiese • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • zum Großteil strukturarme landwirtschaftliche Fläche • Streuobstwiese als ortsbildprägendes Element	• Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung • größtenteils Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 1 km südwestlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • gewerbliche Nutzung sowie Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch Erschließungsstraßen Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung • Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Dorfgebiet einhergehen fallen weg • landwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehende Belastungen bleibt erhalten • Erhalt potenzieller Vorbelastungen • keine Risiken für die menschliche Gesundheit



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	• potenzielle sonstige Belastungen (Licht, Wärme, Strahlung) durch umliegende Wohnbebauung • keine Verkehrsbelastung	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten, Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.13a Änderungsbereich XIIIa

Der Änderungsbereich XIIIa liegt am nordwestlichen Siedlungsrande des Ortsteils Hunswinkel und grenzt im Süden an die Bebauung entlang der Straße „Lohhagen“ an. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche mit einer Größe von ca. 1,6 ha befindet sich derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche. Im Norden grenzt ein Gehölzstreifen an den Änderungsbereich an. Südwestlich des Änderungsbereichs liegt Wohnnutzung (Einfamilienhäuser) vor. Im Osten ist die Listertalsperre zu verorten. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine geringe Hanglage (Geländeneigung von ca. 5% (abfallend in Richtung Südosten)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der ausgeübten Nutzung - vor.



Abb. 24: Darstellung Änderungsbereich XIIIa



Tab. 21: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIIIa

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte Nutzung Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung • Gehölze entlang der nördlichen Begrenzung • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Verhinderung einer Überbauung • Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch geringeren Versiegelungsgrad durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 1,6 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Wohnbaufläche • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • derzeit unversiegelt	• Verhinderung einer Versiegelung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • anthropogen durch Landwirtschaft geprägt • Versickerungsflächen • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Bodenfunktionen • Beibehaltung der natürlichen Entwicklung des Bodens • Erhalt der Versickerungsfläche • unveränderte Bodenbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (Kennung: 276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südöstlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Wohnbaufläche möglich • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	• Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • keine Versiegelungen • Freilandklima • nördlich liegt ein Waldgebiet mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	• potenzielle Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch geplante Darstellung • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt der Klimafunktionen • Unterstützung der angrenzenden Fläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • strukturarme landwirtschaftliche Fläche • angrenzende Gehölze als ortsbildprägende Elemente	• Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung • Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 1,5 km westlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung, z.B. Erschließungsstraßen Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung • Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb • potenzielle sonstige Belastungen (Licht, Wärme, Strahlung) durch angrenzende Wohnbebauung • keine Verkehrsbelastung	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg • Erhalt der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und damit einhergehender Belastungen • Erhalt potenzieller Vorbelastungen • keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten, Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderungen der Änderungsbereiche XIIIb und XIIIc im Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.13b Änderungsbereich XIIIb

Der Änderungsbereich XIIIb schließt an den Ortsteil Hunswinkel der Stadt Meinerzhagen an und liegt dort am nördlichen Siedlungsrand und westlich der Mittellandstraße. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Eine Wohnnutzung ist derzeit nur in einem kleinen Teilbereich durch ein einzelnes Wohnhaus gegeben (vgl. Abb. 22). Auf einer Fläche von ca. 1,3 ha befinden sich überwiegend Waldfläche sowie das Wohnhaus. Der Änderungsbereich schließt sich nördlich an den Ortskern von Hunswinkel an und ist umgeben von Wald. Südlich grenzen weitere Wohnnutzungen an. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine starke Hanglage (Geländeneigung ca. 40% (abfallend in Richtung Südwesten)).

Die Änderung sieht eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in eine „Fläche für Wald“ - entsprechend der überwiegend ausgeübten Nutzung - vor.



Abb. 25: Darstellung Änderungsbereich XIIIb



Tab. 22: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIIIb

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte Nutzung Realnutzung: • Waldfläche • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Strukturen und potenzieller Lebensräume durch geringeren Versiegelungsgrad durch Darstellung als Fläche für Wald • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt des Waldbestandes • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 1,3 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Wohnbaufläche • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • derzeit unversiegelt bis auf ein Wohnhaus im Nordosten	• Verhinderung einer Versiegelung durch Darstellung als Fläche für Wald • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen • auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • Bodentyp Braunerde • schutzwürdiger Boden: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für Wald • Erhalt der Bodenfunktionen und der natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten • Beibehaltung der natürlichen Entwicklung des Bodens • Erhalt und Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (Kennung: 276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südwestlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Wohnbaufläche • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	• Belastungen der Luft durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • keine Versiegelungen bis auf ein Wohnhaus im Nordosten • Waldklima • Waldfläche mit Bedeutung für die Frischluftproduktion • Lage in einem Kaltluftstrom • hohe thermische Ausgleichsfunktion	• Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für Wald • Erhalt der hohen thermischen Ausgleichsfunktion • Erhalt des Kaltluftstrom • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude möglich) • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • Umgebung geprägt durch Wald- und Freiflächen • Waldfläche als ortsbildprägendes Element	• Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung • Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 1,8 km westlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch Erschließungsstraßen Realnutzung: • Nutzung als Waldfläche • Wald mit Erholungsfunktion • Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) durch angrenzende Wohnbebauung und östlich liegende Mittellandstraße • Verkehrsbelastung durch Mittellandstraße	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Zugewinn an Naherholungsfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg • Erhalt der aktuellen Nutzung • Erhalt der Erholungsfunktion • keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderungen der Änderungsbereiche XIIIa und XIIIc im Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.13c Änderungsbereich XIIIc

Der Änderungsbereich XIIIc liegt am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Hunswinkel und dort nördlich eines Campingplatzes. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 1,2 ha befindet sich derzeit eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland). Im Westen befindet sich der Ausläufer eines Wohngebiets mit Einfamilienhäusern und im Süden grenzt ein Campingplatz an. Im Norden und Osten schließen weitere Freiflächen im Außenbereich an. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine starke Hanglage (Geländeneigung von ca. 14% (abfallend in Richtung Süden)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ - entsprechend der ausgeübten Nutzung - vor.



Abb. 26: Darstellung Änderungsbereich XIIIc



Tab. 23: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIIIc

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • Gartenstrukturen im Bereich der Wohnbaufläche durch dargestellte Nutzung wahrscheinlich Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung • Gehölze im Nordwesten und Osten • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der bestehenden Gehölze • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 1,2 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Wohnbaufläche • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • derzeit unversiegelt	• Verhinderung einer Versiegelung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Wohnbaufläche durch Versiegelungen • Versiegelung hat negative Auswirkungen auf den Boden zur Folge • Keine Bodengenese möglich • Verlust der Bodenfunktionen Realnutzung: • anthropogen durch Landwirtschaft geprägt • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • Versickerungsfläche • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Verhinderung einer möglichen anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Versickerungsflächen • Erhalt der Bodenfunktionen • unveränderte Bodenbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung /Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (Kennung: 276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Wohnbaufläche • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch	• Wegfallen von potenziellen nutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	• Belastungen der Luft durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion Realnutzung: • keine Versiegelungen • Freilandklima • wenige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion • thermischer Ausgleichsfunktion	• Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Klimafunktionen • Erhalt der Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt der thermischen Ausgleichsfunktion • positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität • keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: • mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung und (mehrgeschossige) Wohngebäude möglich • urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: • landwirtschaftliche zum Großteil strukturarme Grünlandfläche • Gehölze entlang der nördlichen und östlichen Grenze	• Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung • Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung /Realnutzung: • keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich • nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 2,4 km westlich	• keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: • Wohnnutzung und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) • Verkehrsbelastung durch dargestellte Nutzung, Erschließungsstraßen Realnutzung: • landwirtschaftliche Nutzung als Grünland • Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe) und Geräuschemissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb • potenzielle sonstige Belastungen (Licht, Wärme, Strahlung) durch umliegende Wohnbebauung • südlich gelegener Campingplatz • keine Verkehrsbelastung	• Verlust von potenzieller Wohnfunktion • Belastungen, die mit der Ausweisung als Wohnbaufläche einhergehen fallen weg • hinzukommende Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen oder Geräuschemissionen durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • landwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehende Belastungen bleibt erhalten • keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	• Keine Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		Flächennutzungsplanänderungen der Änderungsbereiche XIIIa und XIIIb im Umfeld
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	



2.1.14 Änderungsbereich XIV

Der Änderungsbereich XIV liegt im Ortsteil Hösinghausen der Stadt Meinerzhagen am südwestlichen Siedlungsrand. Der Änderungsbereich wird nördlich und östlich durch die Bebauung der Ortslage Hösinghausen begrenzt. Südlich und westlich schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Landschaftsschutzgebiet an. Im FNP wird der Änderungsbereich als „Dorfgebiet“ (MD) dargestellt. Diese Nutzung wird nicht umgesetzt. Auf einer Fläche von ca. 0,4 ha befindet sich derzeit überwiegend landwirtschaftliche Fläche. Im südlichen Bereich befindet sich ein kleiner Gehölzbestand. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine mittlere Hanglage (Geländeneigung von ca. 10% (abfallend in Richtung Süden)).

Die FNP-Änderung sieht eine Umwandlung von „Dorfgebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft - vor“.

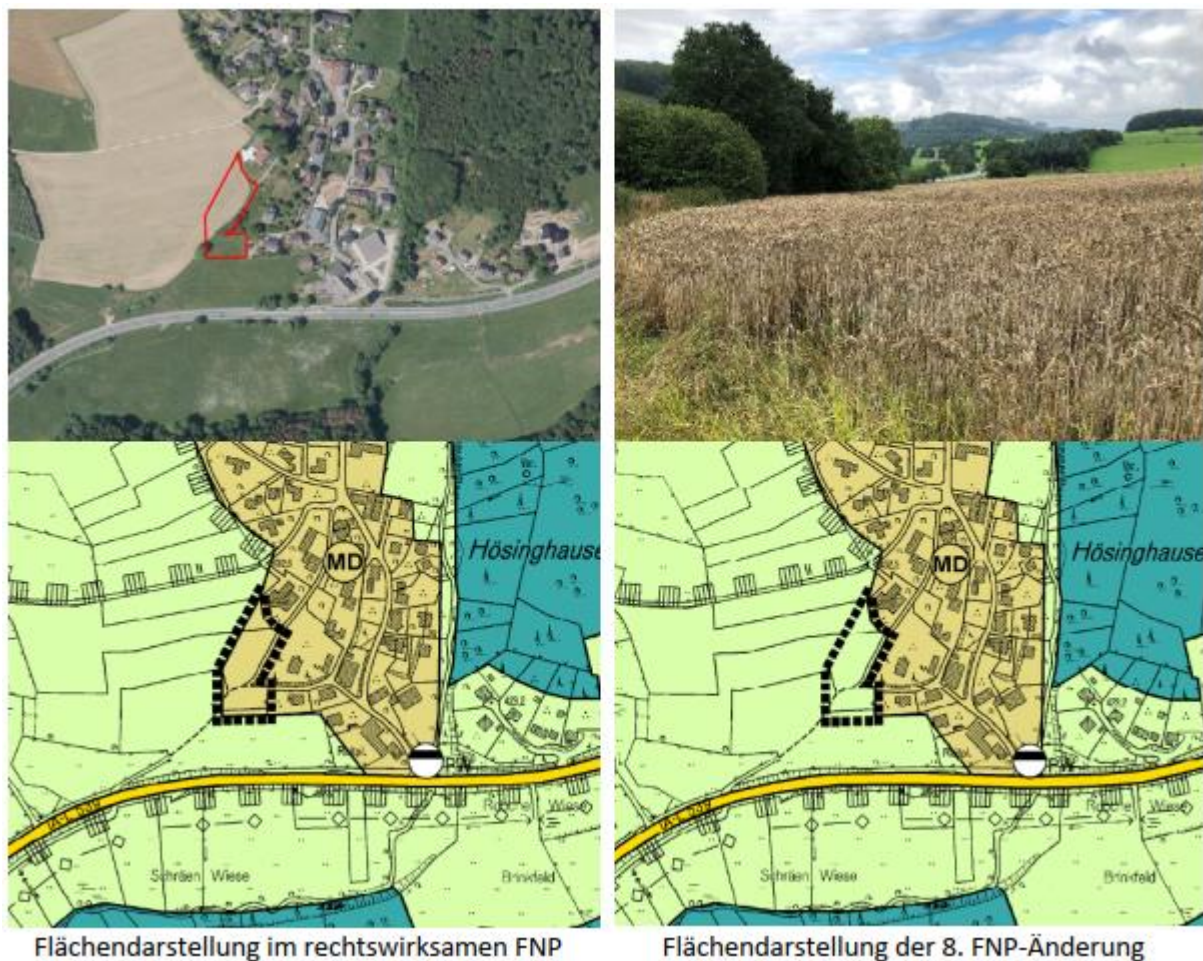


Abb. 27: Darstellung Änderungsbereich XIV



Tab. 24: Bestandsaufnahme Basisszenario und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung für den Änderungsbereich XIV

Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	FNP-Darstellung: • großflächige Versiegelungen möglich • mögliche Grünflächen im Bereich des Dorfgebietes durch dargestellte Nutzung Realnutzung: • Gehölzbestand im Süden; restlicher Bereich Freifläche • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)	• Schaffung bzw. Erhalt neuer Freiflächen und potenzieller Lebensräume durch geringeren Versiegelungsgrad durch Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Verhinderung einer Überbauung • Erhalt der Gehölze • Erhalt der Freiflächen • Ergebnisse Artenschutzprüfung (wird bis zur Offenlage nachgereicht)
Fläche	Fläche Änderungsbereich: 0,4 ha FNP-Darstellung: • Darstellung als Dorfgebiet • großflächige Versiegelungen möglich Realnutzung: • unversiegelt	• Vermeidung von Versiegelungen durch geplante landwirtschaftliche Nutzung • Erhalt bestehender unversiegelter Freiflächen
Boden	FNP-Darstellung: • mögliche anthropogene Überprägung durch Darstellung als Mischbaufläche durch Versiegelungen Realnutzung: • Bodentyp Braunerde • keine schutzwürdigen Böden • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung	• Vermeidung der möglichen anthropogenen baulichen Überprägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Bodenbelastung und anthropogene Prägung durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Bodenfunktionen und Versickerungsflächen • keine Hinweise auf Altlasten • keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
Wasser	FNP-Darstellung/Realnutzung: • keine Darstellung von Wasserflächen • keine Vorkommen von Wasserschutzgebieten • keine Oberflächengewässer • Grundwasserkörper Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Bigge (276_28) ○ mengenmäßig guter Zustand ○ guter chemischer Zustand • Oberflächenabfluss südlich gerichtet	• Vermeidung von Oberflächenabfluss • Versickerungsmöglichkeiten bleiben erhalten • potenzieller nutzungsbedingter Eintrag von z.B. Düngemitteln • Keine Auswirkungen auf Grundwasser
Luft, Klima und Luftqualität	FNP-Darstellung: • Versiegelungen durch Darstellung als Dorfgebiet • dargestellte Nutzung würde Luftqualität und thermische Ausgleichsfunktion durch Belastungen der Luft durch Emissionen von Luftschadstoffen belasten • Vorstadt- oder Stadtrandklima wäre bei Umsetzung zu erwarten • durch Versiegelungen weniger Fläche für Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	• Wegfallen von potenziellen baunutzungsbedingten Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen und Wärmeemission • Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Beibehaltung des derzeitigen klimatischen Zustandes durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft • Erhalt der Klimafunktionen



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
	Realnutzung: - keine Versiegelungen - Freilandklima - einige Gehölze mit Bedeutung für die Frischluftproduktion	- positive Auswirkungen auf das Klima, die Luft und Luftqualität - keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Landschaft	FNP-Darstellung: - mit dargestellter Nutzung einhergehende Bebauung (mehrgeschossige Gebäude) möglich - urbane Prägung des Ortsbildes durch Bebauung Realnutzung: - strukturarme landwirtschaftliche Fläche - Gehölzbestand im Süden	- Vermeidung von Bebauung und urbane Prägung - größtenteils Erhalt des derzeitigen Ortsbildes
Natura 2000-Gebiete	FNP-Darstellung/Realnutzung: - keine Natura 2000-Gebiete im Änderungsbereich - nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Ebbemoore“ (DE-4812-301) 1,2 km südlich	keine Gebiete im Änderungsbereich
Menschen und menschliche Gesundheit	FNP-Darstellung: - Nutzung im Rahmen des Dorfgebietes und damit einhergehende Belastungen (Luftschadstoffe, Geräuschemissionen, Licht, Wärme, Strahlung) - Verkehrsbelastung durch südlich liegende Straße Realnutzung: - Nutzung als Grünland (Wiese) - Vorbelastungen an CO₂, NO_x (Luftschadstoffe), Geräuschemissionen, Licht, Wärme und Strahlung durch umliegende Wohnbebauung - Verkehrsbelastung durch südlich liegende Straße	- Belastungen, die mit der Ausweisung als Dorfgebiet einhergehen fallen weg - Belastungen durch Emissionen von Luftschadstoffen oder Geräuschemissionen durch geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft - Erhalt der Belastungen durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung - Erhalt der derzeitigen realen Nutzung - keine Risiken für die menschliche Gesundheit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine rechtskräftig geschützten Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsame Elemente bekannt	Keine Auswirkungen auf kulturelles Erbe
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes		Keine Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern		Regelung auf nachgelagerter Planungsebene
Nutzung erneuerbarer Energien		im Rahmen der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) den Bauherren vorbehalten Festsetzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Kumulationseffekte mit anderen Plangebieten		keine weiteren Flächennutzungsplanänderungen im engeren oder weiteren Umfeld



Belange des Umweltschutzes	Basisszenario	Prognose über Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt)
Fazit	Die bisher im FNP vorbereitete bauliche Nutzung wird mit der 8. Änderung des FNPs zurückgenommen. Die neue Darstellung gibt den derzeitigen Zustand wieder und verhindert eine bauliche Nutzung in diesem Bereich. Es verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen.	

2.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Bei einer Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) wären die gemäß 8. FNP-Änderung im Teilbereich I geplanten baulichen Nutzungen (Wohnbauflächen) nicht möglich. Der aktuell wirk-same Flächennutzungsplan würde dem Willen der Stadt, eine innenstadtnahe Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche auf einem ehemaligen Schulstandort mit seiner Darstellung einer Gemein-bedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ entgegenstehen. Auf der Fläche des Änderungs-bereichs I „Schulpforta“ würde somit weiterhin diese Nutzung, die auch durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert ist, ermöglicht. Da ein Bedarf für die (Wieder-) Errich-tung einer Schule an dieser Stelle jedoch nicht erkennbar ist, kann von einem Verbleib der derzeit im Wesentlichen dort ausgeübten Nutzung „Grünfläche“ auf unbestimmte Zeit ausgegangen wer-den.

Im Falle der übrigen Teiländerungsbereiche wäre aufgrund der im wirksamen FNP bestehenden Bauflächen-Darstellungen grundsätzlich eine bauliche Entwicklung der Flächen nach Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Stadt Meinerzhagen mittels aus dem FNP entwickelten Bebauungsplänen denkbar. Da jedoch die im rechtswirksamen Flä-chennutzungsplan der Stadt Meinerzhagen vorgehaltenen (Wohn)bauflächenreserven, den nach Berechnungen der Bezirksplanungsbehörde ermittelten Bedarf deutlich übersteigen, ist die Stadt Meinerzhagen gehalten – auch im Hinblick auf den Im Entwurf vorliegenden neuen Regionalplan – sich den Zielen der Raumordnung anzupassen und diese Reserven nicht auszuschöpfen.

Demnach wäre die Nutzung der aktuell im FNP dargestellten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen für eine bauliche Entwicklung der Flächen nicht oder nur im begrenzten Maß umsetz-bar. Sollte also keine, der entsprechend den bisherigen FNP-Darstellungen angestrebte bauliche Nutzung stattfinden, würde voraussichtlich die derzeitig ausgeübte Nutzung der Änderungsberei-che jeweils beibehalten werden. Auf den Flächen der Änderungsbereiche IIIa, IV, Va, Vb, VIa, VIb, VIIa, VIIb, VIIIa, VIIIb, X, XIa, XII, XIIIa, XIIIc und XIV würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung (im Wesentlichen Grünland) fortgeführt. Auf den Flächen der Änderungsbereiche II und VIIc würde voraussichtlich die Nutzung als Grünfläche beibehalten werden und auf den Flächen der Änderungsbereiche IIIb, IX und XIIIb die jeweilige Nutzung als Waldfläche. Auf der Fläche des Änderungsbereich XIb würde voraussichtlich die kleinteilige, heterogene Nutzungsstruktur erhalten bleiben.

In Bezug auf die Umweltbelange Menschen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur-/ sonstige Sachgüter sind bei Nichtdurchführung der Planung nur dann Änderungen zu er-warten, wenn die Flächen anderweitig baulich genutzt werden würden. Das Schutzgut Pflanzen und Tiere unterliegt dagegen sukzessiven Entwicklungen. Mit zunehmendem Alter sind den Ge-hölzstrukturen höhere Wertigkeiten zu attestieren. Gleichzeitig ändern sich die Lebensbedingun-gen für Tiere, so dass sich langfristig Änderungen in Bezug auf die vorhandenen Arten einstellen können.



2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen

Vermeidungs-, Verhinderungs-, und Verringerungsmaßnahmen

Auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans sind zur Vermeidung und Verringerung möglicher nachteiliger Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes folgende Aspekte berücksichtigt:

Grundsätzlich sind die geplanten Darstellungen als „Grünfläche“, „Fläche für die Landwirtschaft“ oder „Fläche für Wald“ für 22 der insgesamt 23 Teilflächen der 8. FNP-Änderung bereits als solche Maßnahmen zu betrachten. Hierdurch wird eine künftige bauliche Nutzung und damit ein Eingriff in Boden, Natur und Landschaft auf der jeweiligen betroffenen Fläche bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung verhindert. Denn es hat zur Folge, dass sich aus diesen Darstellungen keine Bebauungspläne entwickeln lassen, die eine bauliche Nutzung und damit einen Eingriff in Natur und Landschaft ermöglichen bzw. ist die Stadt Meinerzhagen gehalten, ihre verbindliche Bauleitplanung an die geplanten FNP-Darstellungen anzupassen und so auch etwaig bestehende aber noch nicht umgesetzte Baurechte (wie vorliegend nur im Falle der Teilfläche VIIa gegeben, s.o.) zu entziehen. Eingriffe durch Baumaßnahmen auf allen übrigen (Außenbereichs-)Flächen bleiben auch künftig nur möglich, soweit es die Regelungen des § 35 BauGB zulassen (z. B. durch privilegierte Bauvorhaben).

Im Falle des Teiländerungsbereichs I erfolgt durch die FNP-Änderung planungsrechtlich betrachtet ebenfalls eine Vermeidung bzw. Verringerung von nachteiligen Umweltauswirkungen: Die geplanten Neu-Darstellungen von Wohnbauflächen und Gemeinbedarfsfläche und damit die potenziellen Eingriffsflächen bleiben hinter der noch wirksamen FNP-Darstellung einer großen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ aufgrund der in einem Teilbereich stattdessen auch vorgesehenen Grünflächen-Darstellung zurück. Eine nachfolgende verbindliche Bauleitplanung für diesen Bereich hat dies aufzugreifen, wodurch in der Folge ein gegenüber der noch gültigen FNP-Darstellung verringerter Eingriff in Natur und Landschaft sichergestellt wird.

Zu möglichen Gehölzentfernungen im Bereich des ersten Änderungsbereichs wird an dieser Stelle auf die Vorgaben des § 39 Abs. 5 BNatSchG verwiesen. Dieser regelt, dass Gehölze nicht innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Tieren gefällt werden dürfen.

Weitere artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen für den ersten Änderungsbereich sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Ausgleichsbedarf

Durch die FNP-Änderung werden keine Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft unmittelbar ermöglicht. Dies erfolgt erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch Aufstellung von Bebauungsplänen. Zur Ermittlung der dadurch entstehenden Eingriffe wird dabei eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgenommen. Hierzu wird der aktuelle Zustand der Flächen in Form von Biotopwertpunkten dem Zustand nach Durchführung der Planung gegenübergestellt. Die möglicherweise erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bestimmt.



2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Planung, die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes zur Bereitstellung von nachgefragten Wohnbaugrundstücken schaffen zu wollen, liegen derzeit keine sinnvollen anderweitigen Planungsmöglichkeiten für die einzelnen Teilgebiete der FNP-Änderung vor.

Um eine Neu-Ausweisung von Wohnbauflächen im Teilbereich 1 der 8. FNP-Änderung vornehmen zu können, ist die Stadt Meinerzhagen gehalten, die im FNP im Übrigen bisher vorgehaltenen Wohn- und Mischbauflächen-Reserven (innerhalb der Teilbereiche 2 bis 14) zurückzunehmen und die entsprechenden Darstellungen in Freiraum-Darstellungen (Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft oder Wald) umzuwidmen, damit die Planung als an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten kann.

Die Darstellung einer neuen Wohnbaufläche anstelle der bisherigen Darstellung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ für den ehemaligen „Schulpforta“ - Schulstandort (Gelände der ehemaligen Internatsschule / Teilbereich 1) stellt wiederum die zur Erreichung des Planungsziels aus städtebaulichen Gründen sinnvollste Lösung dar, da die Fläche - im Vergleich mit anderen dafür in Frage kommenden - die für eine künftige wohnbauliche Nutzung am besten geeignete Fläche in Meinerzhagen ist: Sie liegt innerhalb des Siedlungsgefüges von Meinerzhagen und dort relativ nahe zum Stadtkern und zu vorhandenen sozialen Einrichtungen (z. B. Kindergärten), ist verkehrlich sehr gut angebunden und insofern für die Erschließung eines Wohngebietes gut geeignet, stellt eine durch ihre frühere bauliche Nutzung (Schule) vorbelastete Fläche dar und ist auch wegen ihrer Exposition (Hanglage mit Südwest-Ausrichtung) für eine Wohnnutzung am besten geeignet.

2.5 Unfall- bzw. Katastrophenfall

Durch die Änderungspunkte ergeben sich keine Hinweise auf eine erhöhte Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen, sofern die einschlägigen Sicherheitsstandards in der Ausführung eingehalten werden.

Einzelheiten zum Unfall- bzw. Katastrophenfall werden auf der Ebene der Genehmigungsplanung geregelt.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Verwendete technische Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand von frei abrufbaren Daten sowie eigenen Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des ökologischen Zustands der Umgebung. Die Anwendung darüberhinausgehender technischer Verfahren war nicht erforderlich. Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurde die Gliederung gemäß den Vorgaben des § 2a BauGB und in Anlehnung an die Anlage zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a, 4c BauGB vorgenommen. Die Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes ist gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB im Umweltbericht enthalten.

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.



3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Auf der Planungsebene des FNP können Eingriffe vorbereitet werden, die mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sein können. Gem. § 4c BauGB sind die von der Planung ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen grundsätzlich von den Gemeinden zu überwachen. Dabei werden sie gem. § 4 Abs. 3 BauGB von den für den Umweltschutz zuständigen Behörden unterstützt.

Unmittelbare Umweltauswirkungen sind durch die FNP-Änderung jedoch nicht gegeben. Eine rechtsverbindliche Detailplanung, aus der konkrete Folgen der Planung abgeleitet werden können, wird erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanebene) erreicht. Auf Ebene des FNP wird es daher im vorliegenden Fall nicht erforderlich, Maßnahmen zur Überwachung von erheblichen Auswirkungen festzulegen.

4 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Anlass der 8. FNP-Änderung ist die geplante Erweiterung des begrenzten Angebots an Wohnbaugrundstücken für den Bereich des ehemaligen „Schulpforta“ Geländes im Stadtgebiet Meinerzhagen. Die FNP-Änderung sieht an dieser Stelle eine Änderung von Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule in Wohnbaufläche und in Grünfläche vor. Voraussetzung für die Zustimmung der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg zu der Planung ist die Rücknahme von Wohnbau- und Mischbaudarstellungen an anderen Stellen innerhalb des Stadtgebietes. Geplant sind Nutzungsänderungen für insgesamt 23 Änderungsbereiche.

Durch die geplanten Neu-Darstellungen für den Änderungsbereich I „Schulpforta“ ändern sich die planungsrechtlichen Zulässigkeiten in Bezug auf die künftige Flächennutzung. Dies hat jedoch keine wesentlichen Änderungen bei den Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft und Menschen und menschliche Gesundheit zur Folge. Sowohl aufgrund der derzeitigen FNP-Darstellungen und des für das Gebiet bestehenden verbindlichen Planungsrechts (vorhandener Bebauungsplan) als auch aufgrund der geplanten Darstellungen sind Versiegelungen und Bebauung zulässig bzw. können zulässig werden. Die geplante großflächige Darstellung einer Grünfläche wirkt sich grundsätzlich positiv auf die betrachteten Schutzgüter aus.

Für die übrigen 22 Änderungsbereiche sieht die FNP-Änderung eine Änderung der Darstellungen von Wohn- und Mischbauflächen und Dorf- bzw. Mischgebieten in „Grünfläche“, „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für Wald“ vor. Aufgrund dieser Umwidmungen zu Freiraumnutzungen wird der Erhalt des realen Bestandes und der derzeitigen Nutzung gesichert. Diese Änderungen werden als positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima und Menschen und menschliche Gesundheit betrachtet, da sie eine künftige bauliche Nutzung und damit verbundene Versiegelung der Flächen verhindern.

Die Prüfung der Auswirkung auf die verschiedenen Schutzgüter hat ergeben, dass im Rahmen der 8. Flächennutzungsplanänderung keine erheblich dauerhaft negativen/nachteiligen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes zu erwarten sind.



Literatur und Quellen

Projektbezogene Literatur

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2001)

Regionalplan - Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen.

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2020)

Regionalplan Arnsberg Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis,
Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein – Entwurf.

GEOLOGISCHE DIENSTE (GD) NRW (2020)

Digitale Bodenkarte im Maßstab 1 : 50.000 (BK50).). <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?>.

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2018)

Fachinformationssystem Klimaangepassung. <https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/index.html?feld=Analyse¶m=Klimatopkarte>

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2020)

Landschaftsinformationssammlung (@LINFOS), Recklinghausen.

MÄRKISCHER KREIS (2022)

Bebauungspläne im Geodatenportal app_FNP_BP_MZ (maerkischer-kreis.de). (letzter Zugriff: 09.03.2022)

MÄRKISCHER KREIS (2001)

Landschaftsplan Nr. 6 „Meinerzhagen“.

MULNV - MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2020)

ELWAS-WEB. <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#>.

STADT MEINERZHAGEN (1999)

Flächennutzungsplan der Stadt Meinerzhagen.

